

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 30 M.  
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

## An unsere Verbandsangehörigen!

Im „Zimmerer“ Nr. 37 vom 12. September 1914 erließen der Verbandsauschuß und der Zentralvorstand eine gemeinsame Bekanntmachung folgenden Inhalts:

1. Bis zum 27. September bleiben die statutarischen Bestimmungen voll und ganz in Kraft.
2. Die Arbeitslosenunterstützungssätze werden vom Beginn des vierten Quartals (28. September dieses Jahres) ab bis auf weiteres in allen Klassen um zwei Fünftel herabgesetzt. Die statutarische Klasseneinteilung bleibt bestehen. Die Unterstützungsdauer beträgt unverändert sechs Wochen.
3. Vom Beginn des vierten Quartals (28. September dieses Jahres) ab erhalten ausgesteuerte Mitglieder, die 14 Tage arbeitslos sind, eine weitere Unterstützung auf die Dauer von vier Wochen, die je nach den Unterstützungsklassen M. 1,80, M. 2,70 und M. 3,60 pro Woche beträgt.
4. Die unterstützungsbedürftigen Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder erhalten zunächst eine einmalige Unterstützung, die je nach den Unterstützungsklassen M. 6, M. 7 und M. 8 beträgt. Diese Unterstützung kann vom 28. September ab erhoben werden. Eine besondere Kinderunterstützung kann nicht gewährt werden. Vorbedingung für die Familienunterstützung ist, daß das betreffende Mitglied auf die Arbeitslosenunterstützung berechtigt war, das heißt, mindestens 60 Wochenbeiträge geleistet hat und die Verbandsbeiträge bis zur Einberufung zum Militär nicht über die statutarische Frist schuldet.
5. Arbeitslose Mitglieder zahlen vom vierten Quartal (28. September dieses Jahres) ab in der 1., 2., 3. und 4. Lohnklasse pro Woche 80 M. für die Hauptkasse, in der 5., 6. und 7. Lohnklasse pro Woche 45 M. für die Hauptkasse und in der 8., 9., 10., 11. und 12. Lohnklasse pro Woche 60 M. für die Hauptkasse.

Diese Bekanntmachung wurde unter dem 28. November insofern ergänzt, als die Unterstützungsdauer an ausgesteuerte arbeitslose Mitglieder in allen Klassen von vier auf acht Wochen verlängert und die Reiseunterstützung der gekürzten Arbeitslosenunterstützung angepaßt wurde.

Seit jener Zeit sind rund zwei Jahre verflossen. In unsern damaligen Hoffnungen, daß es mit dem Kriege nicht allzu lange dauern würde, sind wir leider alle, ohne Ausnahme, nur gar zu arg getäuscht. Auch heute ist jener Zeitpunkt, wann der langersehnte Friede eintreten wird, noch nicht abzusehen.

Soweit die damals beschlossenen Maßnahmen in Frage kommen, kann wohl gesagt werden, daß sie sich im allgemeinen recht gut bewährt haben; es ist darüber auch nirgends ein irgendwie nennenswerter Unwille unter unsern Mitgliedern zu unserer Kenntnis gelangt. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Arbeitslosigkeit eine derartig günstige war und auch heute noch ist, daß von einer eigentlichen Arbeitslosigkeit nicht geredet werden kann.

Im Laufe der Zeit hat sich jedoch ein anderer Faktor bemerkbar gemacht, mit dem zu Beginn des Krieges ebenfalls keiner rechnen konnte. Das ist die eingetretene ganz gewaltige Steigerung aller Preise für die notwendigsten Lebensmittel. Ob diese Steigerungen heute ihren Höhepunkt bereits erreicht haben, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Jedenfalls gab die allgemeine Teuerung dem Verbandsauschuß und dem Zentralvorstand Veranlassung, einmal nachzuprüfen, ob die seinerzeit beschlossenen Maßnahmen auch noch für die nächste Zeit, eventuell bis nach Friedensschluß, bestehen bleiben sollten, oder ob der Teuerung Rechnung zu tragen sei.

Beide Körperschaften haben sich in gemeinschaftlicher Sitzung für letzteres entschieden, und es wurde folgender Beschluß gefaßt:

1. Die am 12. September 1914 veröffentlichten Beschlüsse werden aufgehoben, und es tritt am 4. Dezember dieses Jahres das Verbandsstatut wieder im vollen Umfange in Kraft. Mit diesem Tage scheidet alsdann die Ausgesteuertenunterstützung aus.
2. Die Arbeitslosenmarken fallen mit der letzten Beitragswoche im Dezember wieder fort.

Das heißt, diejenigen Mitglieder, die am 4. Dezember bereits sechs Tage oder mehr die gekürzte Arbeitslosenunterstützung bezogen oder am 4. Dezember die sechs Tage Karenzzeit durchgemacht haben, erhalten ab 4. Dezember die ihnen laut Statut zustehende volle Arbeitslosenunterstützung. Falls also vorher bereits drei Wochen die gekürzte Arbeitslosenunterstützung bezogen wurde, kann noch weitere drei Wochen die statutarische Unterstützung bezogen werden, sofern noch ein Anrecht auf weitere drei, mehr oder weniger Wochen besteht.

Diejenigen Mitglieder, die sich am 4. Dezember erst arbeitslos melden, erhalten vom 11. Dezember ab die volle Unterstützung auf die Dauer von sechs Wochen, vorausgesetzt natürlich, daß die betreffenden Mitglieder noch Anspruch auf sechs Wochen Unterstützung haben.

Die Unterstützung für Ausgesteuerte hört mit dem 2. Dezember auf, ganz unbekümmert darum, ob dieselbe vier, sechs, sieben oder gar nur eine Woche bezogen wurde.

Die sogenannten Arbeitslosenmarken, die auf Grund der Maßnahmen vom 12. September 1914 mit 30, 45 und 60 M. eingeführt wurden, kommen mit Schluß des Beitragsjahres in Fortfall, so daß mit Beginn des neuen Beitragsjahres (Anfang März 1917) die vollen Beiträge für die Arbeitslosen zu leisten sind. Die in den Zahlstellen noch vorhandenen Arbeitslosenmarken werden im Januar von der Hauptkasse eingezogen.

Mit der Wiederin kraftsetzung des Statuts kommt ebenfalls die Reiseunterstützung im vollen Umfange wieder zur Geltung, und zwar vom 1. Dezember ab. Weiter beschlossener Auschuß und Vorstand:

An die Familien unserer eingezogenen Mitglieder wird eine abermalige Unterstützung, je nach den geleisteten Beiträgen im Betrage von M. 8, 9 und 10, in der Zeit vom 11. bis 31. Dezember ausgezahlt.

Diese Unterstützung sollen alle Familien derjenigen Mitglieder erhalten, die bis zum 31. Dezember zum Militärdienst eingezogen sind.

Bei Auszahlung dieser Unterstützung haben die Frauen die Ausweiskarte für die Reichsunterstützung vorzulegen; andernfalls ist die Auszahlung zu verweigern. Es sei denn, daß anderweitig bestimmt nachgewiesen wird, daß der Mann tatsächlich noch im Militärdienst steht. Zur Arbeit Abkommandierte oder zu diesem Zweck Beurlaubte, soweit die Familie die Reichsunterstützung nicht mehr bezieht, scheidet bei der Unterstützung aus. Schließlich müssen alle etwa noch restierenden Beiträge von der Unterstützung in Abzug gebracht werden.

Der Verbandsauschuß.

Hermann Kube.

Der Zentralvorstand.

Fr. Schrader.

## Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter.

Im Einverständnis mit dem Verbandsauschuß hatte der Zentralvorstand zum 12. und 13. November dieses Jahres eine Konferenz mit den Gauleitern nach Hamburg einberufen, um in gemeinsamer Beratung zu wichtigen Verbandsfragen Stellung zu nehmen. Die Verhandlungen wurden eingeleitet mit einem Bericht des Kameraden Schrader über den Stand der deutschen Gewerkschaften und im besondern den unseres Zentralverbandes. An der Hand der Gewerkschaftsstatistik wurde dargelegt, wie schwer die Gewerkschaften von dem Krieg betroffen, wie sie aber dennoch trotz ihrer infolge der vielen Einberufungen stark verringerten Mitgliederzahl nicht nur aller Widerwärtigkeiten Herr geworden, sondern

auch tatkräftig an der Linderung der Kriegsnöte als auch an der Erledigung der mannigfachen Aufgaben, vor allem auf sozialem Gebiete, mitgewirkt hätten. Die bei Ausbruch des Krieges vielfach gehegten Besürchtungen, die Gewerkschaften würden sehr bald zu existieren aufgehört haben, seien nicht eingetroffen. Der Mitgliederbestand in den Zentralverbänden, soweit sie der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossen sind, verringerte sich von 2510585 am Schlusse des zweiten Vierteljahrs 1914 auf 970599 am Schlusse des gleichen Vierteljahrs 1916. Die Mitgliederabnahme falle zum überwiegenden Teile auf die Einberufungen zum Militär. Entsprechend seien auch die Einnahmen zurückgegangen und ebenso die Ausgaben. An Reiseunterstützung wurden im Jahre 1914 noch M. 1002894 ausgegeben; 1915 nur M. 102460. An Arbeitslosenunterstützung waren 1914 M. 23496312 erforderlich; 1915 nur M. 3485423. Für Streiks und Aus-

sperungen wurden 1914 M. 5217641 gebraucht; 1915 M. 35881. Nur die Ausgaben für Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer erhöhten sich von M. 6701940 im Jahre 1914 auf M. 8074085 im Jahre 1915. Die zu Anfang des Krieges aufgetretene starke Arbeitslosigkeit habe erfreulicherweise immer mehr abgenommen. Am 30. Juni 1916 waren von je 100 Mitgliedern der Zentralverbände nur noch 2,4 arbeitslos. Am stärksten war die Arbeitslosigkeit noch bei den Gutmachern, am geringsten bei den Bergarbeitern. Das Gesamtvermögen der Zentralverbände betrug 1914 M. 81415535, rund 6½ Millionen Mark weniger als am Schlusse des Jahres 1913. Für 1915 enthalte die Statistik Angaben über das Vermögen nicht, weil die stärkste Gewerkschaftsorganisation, der deutsche Metallarbeiterverband, Angaben über ihren Vermögensbestand nicht gemacht habe, sie auch für die Zukunft nicht mehr zu machen gedenke. Unser Verband habe während des Krieges

ebenfalls einen beträchtlichen Rückgang sowohl an Zahlstellen als auch an Mitgliedern erlitten. Von 819 Zahlstellen vor Ausbruch des Krieges bestanden am Schlusse des zweiten Quartals 1916 noch 652; 167 Zahlstellen seien demnach eingegangen. Einem Mitgliederbestand von 62 678 am Schlusse des zweiten Quartals 1914 stand am Schlusse des gleichen Quartals dieses Jahres ein solcher gegenüber von 18 495. Von dem Rückgang, 44 178, entfallen 39 195 auf das erste, 4983 auf das zweite Kriegsjahr. Laut Angabe in den Zahlstellenabrechnungen waren bis Ende des zweiten Quartals dieses Jahres 40 705 Mitglieder zum Militär eingezogen. Der Mitgliederverlust stellt sich somit auf 34 73. Der Zugang an Mitgliedern während des Krieges betrug 15 149, der Abgang 10 328. Der Zugang war demnach um 4821 höher als der Abgang, wodurch sich die Zahl der verloren gegangenen Mitglieder auf 8294 erhöht. In den einzelnen Gauen ist der Mitgliederbestand verschieden groß.

Zur Arbeitslosigkeit übergehend, führt Redner aus, daß auch in bezug hierauf die zu Anfang des Krieges von uns gehegten Befürchtungen nicht eingetroffen seien. Den höchsten Stand erreichte die Arbeitslosigkeit unter unsern Mitgliedern im Januar 1915, indem von je 100 Mitgliedern 16,85 arbeitslos waren, gegen 16,11 am 31. August 1914. Seitdem sei, von einer leichten Steigerung im zweiten Kriegswinter abgesehen, ein langsames, ständiges Fallen der Arbeitslosigkeit zu beobachten gewesen. Dennoch hätten wir keine Ursache, unsere zu Anfang des Krieges bewiesene Vorsicht zu beklagen; sie sei damals durchaus am Platze gewesen. Befriedigend sei auch der Stand der Finanzen unseres Verbandes. Das Vermögen der Hauptkasse betrug am 1. August 1914 M. 3821 096,72, nach einer Revision am 7. November 1916 M. 4 265 429,41. Die Steigerung beträgt somit M. 444 332,69. Für Arbeitslosenunterstützung wurden vom 1. August 1914 bis 31. Juli 1916 M. 263 289,35 ausgegeben, für Unterstützung der ausgesetzten Arbeitslosen M. 55 860,90, zusammen M. 319 150,25. Die Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer und Flüchtlinge (vorwiegend Mitglieder aus ostpreussischen Zahlstellen) erforderte aus der Hauptkasse einen Betrag von M. 761 887,79. Unter den Gewerkschaften nehmen wir nach der Mitgliederzahl die dreizehnte, nach dem Vermögen pro Kopf der Mitglieder die dritte Stelle ein. Zusammenfassend bemerkte Redner zum Schluß, daß wir mit dem Vermögensbestand unseres Verbandes zufrieden sein könnten, daß aber im übrigen mancherlei zu wünschen bleibe. Dem Mitgliederverlust müsse durch regelmäßiges Kassieren der Beiträge vorgebeugt und alles getan werden, was möglich sei, unsern Verband vor einem noch weiteren Rückgang zu bewahren. Die Berichterstattung aus den Zahlstellen und Gauen könnte besser funktionieren und damit allseitig ein gedeihlicheres Zusammenarbeiten ermöglicht werden.

In der sich dem Bericht anschließenden Aussprache wurden in ausgiebiger Weise die augenblicklichen Zustände in den Gauen geschildert, die zahlreichen Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten besprochen, wobei einzelne Vertreter oft in recht drastischer Weise über ihre Erfahrungen berichteten. Allgemein waren die Klagen darüber, daß die Bekanntmachungen und Anweisungen des Zentralvorstandes nicht genügend beachtet würden. Selbst einzelne Gauleiter hätten, besonders hinsichtlich des Verhaltens solcher Mitglieder, die weitaus von ihrer Zahlstelle, im ostpreussischen Wiederaufbauggebiet oder im rheinisch-westfälischen Industriegebiet beschäftigt sind, den zentralen Anweisungen widersprechende Anordnungen ergehen lassen, was natürlich Differenzen zur Folge hatte. Die Mitglieder melden sich in den Zahlstellen ihres Arbeitsortes vielfach deswegen nicht an, weil sie befürchten, die in den Heimatzahlstellen erworbenen Rechte zu verlieren. Die Mitteilung, daß auf den Krupp-Werken in Essen etwa 400 Zimmerer beschäftigt seien, wovon rund 20 sich in der dortigen Zahlstelle angemeldet hätten, wirkte geradezu verblüffend. Aber auch in einzelnen Zahlstellen herrschte große Trägheit. Die Kameraden besannen sich in der Regel erst dann auf den Verband, wenn er ihre Rechte gegenüber dem Unternehmer schützen sollte. Vehhaft geklagt wurde auch über das Verhalten der aus dem Heeresdienst zur Arbeit entlassenen, beziehungsweise beurlaubten Kameraden, die nur schwer den Weg zu unserm Verbande finden könnten. Vereinzelt, so besonders aus Ostpreußen, wurde auch über Schwierigkeiten in der Abhaltung von Versammlungen berichtet, die allerdings in letzter Zeit nicht mehr aufgetreten seien. In bezug auf das Verhalten der zur Arbeit rekrutierten oder abkommandierten Kameraden versprachen sich die Redner Besserung von einer möglichst regelmäßigen Verbindung der Zahlstellen mit ihren zum Militär eingezogenen Mitgliedern, eventuell durch Zustellung des „Zimmerer“, wie das längst erst wieder in unserm Fachorgan angeregt worden sei. Solche Anregungen sollten von Zeit zu Zeit wiederholt werden, damit sie nicht in Vergessenheit geraten. Die Agitation, die Werbung neuer Mitglieder, sei auch besonders deswegen sehr schwierig, weil die in den Zahlstellen noch vorhandenen Kräfte sich dazu nicht immer eignen. In einem Falle, wo sich ein zur Arbeit entlassener Heerespflichtiger an der Agitation für unsern Verband beteiligte, ist er seiner Firma denunziert worden. Wir dürften uns auch nicht verhehlen, daß sehr leicht der Rückgang an Zahlstellen ein noch größerer werden könnte,

besonders dann, wenn Maßnahmen zugunsten der Förderung von Kriegsarbeiten ergriffen würden; denn ein nicht unerheblicher Teil unserer Zahlstellen zähle verhältnismäßig nur noch wenige Mitglieder. Jedenfalls sei die Gründung von neuen Zahlstellen unter den obwaltenden Verhältnissen so gut wie unmöglich. Um eine Verbindung mit unsern zum Militär eingezogenen Mitgliedern herzustellen, wurde der Vorschlag laut, bei Auszahlung einer nochmaligen Familienunterstützung den Frauen unserer eingezogenen Kameraden ein Flugblatt einzuhandigen, das sie ihren Männern zugustellen hätten. In dem Flugblatt könne ein Bild von unserm Verbands während des Krieges entworfen werden, damit sich die Kameraden über ihre Organisation zu unterrichten in der Lage wären. Erwähnt wurde schließlich noch, daß auch das Ueberstundenwesen sowie die Sonntagsarbeit einen recht bedrohlichen Umfang annehme, zum Teil allerdings deshalb, um ein möglichst hohes Arbeitseinkommen zu erreichen, wozu die Leuerung Veranlassung gebe. Darin herrschte Einmütigkeit, daß alle Hebel angelegt werden müßten, damit den vorhandenen Mißständen begegnet und die Verbandsarbeit in Zukunft erleichtert und gefördert werde. Dem konnte sich Schrader in seinem Schlussworte nur anschließen, wobei er tunklichste Berücksichtigung der in der Aussprache gegebenen Anregungen versprach und dabei zugleich den dringenden Wunsch äußerte, daß fortan die Anweisungen des Zentralvorstandes strengstens befolgt würden.

Einen breiteren Raum, als anfänglich beabsichtigt war, nahmen die Verhandlungen über den Punkt „Arbeitsnachweis und Arbeitsvermittlung“ ein, die die Nachmittagsitzung des ersten Tages voll ausfüllten. Ein Referat des Kameraden G e leitete sie ein. Einem kurzen geschichtlichen Rückblick über die Entstehung der baugewerblichen Unternehmerarbeitsnachweise und deren Bestrebungen ließ er eine gedrängte Uebersicht folgen, die zeigte, welche Stellung unser Verband zu diesen „Arbeitsnachweisen“ eingenommen, wobei er auch die Kämpfe erwähnte, die dagegen geführt wurden. Die Errichtung selbständiger Arbeitsnachweise seitens einzelner unserer Zahlstellen sei die Folge gewesen. Nennenswerte Bedeutung hätten indes weder die Arbeitsnachweise der Unternehmer noch die unserer Zahlstellen erlangt. Ihre Inanspruchnahme sei von den jeweiligen Konjunkturverhältnissen abhängig gewesen. Damit dürfe aber keineswegs die Bedeutung der Frage überhaupt unterschätzt werden. Redner behandelte ebenfalls in gedrängter Kürze die Stellung der Gewerkschaften im allgemeinen sowie auch die von Vertretern bürgerlicher Kreise zu dem Arbeitsnachweis. Der Gewerkschaftskongreß 1911 beschloß: „Die Arbeitsvermittlung ist durch das Verbot der privatgewerblichen Stellenvermittlung und durch Errichtung öffentlicher, gemeinnütziger und gebührenfreier Arbeitsnachweise unter paritätischer Leitung zu fördern. Bei Streiks und Aussperrungen ist jede Vermittlung von Arbeitskräften desselben Berufes an bestreikte oder aussperrende Arbeitgeber einzustellen. Den Gewerkschaften wird empfohlen, ihre Arbeitsnachweise als Facharbeitsnachweise der öffentlichen Arbeitsvermittlung anzuschließen.“ Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen erörterte Redner die von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion 1912 in bezug auf den Arbeitsnachweis ergriffenen Maßnahmen sowie die von der Generalkommission der Gewerkschaften unternommenen Schritte. Der Gewerkschaftskongreß von 1914 brachte zum Ausdruck, daß der Arbeitsnachweis den Interessenkämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern entzogen werden müsse. Die beste Lösung erblickte er in einer gesetzlichen Regelung, die alle paritätisch organisierten, gemeinnützigen Arbeitsnachweise anerkenne und zu einem gemeinsamen Wirken verpflichte. Die Stellungnahme der Unternehmer sei eine entgegengesetzte und eine befriedigende Klärung der Frage daher unmöglich gewesen. Der Ausbruch des Krieges im August 1914 und die anschließend daran aufgetretene Arbeitslosigkeit habe die Errichtung einer Reichszentrale der Arbeitsnachweise im Reichsamt des Innern zur Folge gehabt, die ein planmäßiges Zusammenarbeiten aller bestehenden Arbeitsnachweiseinrichtungen ermöglichen sollte. Auch an unsere Zahlstellen sei die Aufforderung ergangen, sich der Reichszentrale anzuschließen. Eine bundesrätliche Verordnung vom 14. Juni 1916 ermächtigte die Landeszentralbehörden, die Gemeinden oder Gemeindeverbände zu verpflichten, öffentliche unparteiische Arbeitsnachweise zu errichten sowie zu den Kosten derselben, auch der bereits bestehenden, beizutragen. Für die einzelnen Landesteile beständen jetzt zentrale Arbeitsnachweistellen, denen unter andern auch 19 unserer Zahlstellen angeschlossen seien. Die bisherige Erledigung dieser Frage könne uns aber durchaus nicht befriedigen. Wir müßten als Arbeiter an den Einrichtungen sowie an der Verwaltung der Arbeitsnachweise Anteil haben. In dieser Richtung bewegten sich auch die von einer Konferenz aller Gewerkschaftsrichtungen im Februar 1916 beschlossenen Leitsätze, die in einer Petition niedergelegt, Reichstag und Bundesrat zugegangen seien. Im März 1915 habe der Reichstag darüber verhandelt, doch habe die Regierung im Hinblick auf die Widerstände im Unternehmerlager von einer Neuregelung in dem vorgeschlagenen Sinne abgesehen. Dessen ungeachtet sollten wir unsere Zahlstellen veranlassen, sich tunklichst der Reichszentrale anzuschließen, besonders in Rücksicht auf die bei Beendigung des Krieges

zurückflutenden Arbeitskräfte und zu dem Zweck, sich rechtzeitig Einfluß an der Mitwirkung der Unterbringung der Arbeitslosen zu sichern. — Nach den Angaben im „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ sei die Zahl der offenen Stellen für Zimmerer eine sehr große. Wir müßten uns ihre Besehung sehr angelegen sein lassen, auch aus dem Grunde, damit eventuelle Zwangsmaßnahmen, wenn irgend anständig, vermieden würden. Ferner aber auch deshalb, um Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie auf die Gestaltung der Unterkunftsräume, die Ernährung und Verpflegung unserer Mitglieder zu sichern. Die bisher während des Krieges gemachten Erfahrungen bezüglich der Arbeitsvermittlung seien nicht die besten, wie Redner an Hand von Beispielen nachweist. Es sei dringend dahin zu wirken, daß eine Besserung eintrete.

Von der Aussprache über diesen Verhandlungsgegenstand wurde, wie schon erwähnt, ein selten reger Gebrauch gemacht. Die Redner begrüßten es, daß der Zentralvorstand diesen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt habe und daß somit Gelegenheit zu seiner Erörterung gegeben sei. Die Arbeitsnachweisfrage sei für uns unendlich wichtig. Ueber sie die weiteste Aufklärung auch in unsern Zahlstellen zu verbreiten, sei unbedingt notwendig. Wichtiger aber für den Augenblick sei wohl die Arbeitsvermittlung, die Besehung offener Stellen vor allem bei den Kriegs- und Heeresarbeiten. Was die Besehung erschwere, sei der Umstand, daß Arbeitslose so gut wie gar nicht vorhanden seien. Bei dieser Sachlage wäre allerdings zu befürchten, daß die militärischen Kommandostellen zu Maßnahmen greifen würden, die diesem Uebelstande abhelfen, sei es durch Stilllegung der Privatbautätigkeit oder durch andere Maßnahmen, die sie für geeignet erachten. Die Gauleiter gaben hierbei auch ihre Erfahrungen zum besten, die sie in den verschiedenen Bezirken gemacht haben, vornehmlich bei Regelung der Lohn-, Arbeits-, Unterkunfts- und Verpflegungsverhältnisse bei Kriegs- und Heeresarbeiten. Nicht überall herrsche volle Befriedigung darüber. Angeregt wurde, der Zentralvorstand möge an der zuständigen Stelle dahin wirken, daß auch die Zimmerer, deren Beruf ohne Zweifel mit zu den schwersten gehöre, als Schwerarbeiter angesehen und mit den für diese bestimmten Zusatzrationen bedacht würden. Im übrigen wurde gern anerkannt, daß man bei den militärischen Stellen für die vorgetragenen Wünsche in den meisten Fällen volles Verständnis gefunden hat, bei den Unternehmern sei das leider nicht immer und überall der Fall gewesen. Verschiedentlich sei sogar den Organisationsvertretern der Zutritt zu den Arbeitsstellen direkt verboten und dadurch der Verkehr mit unsern Mitgliedern sehr erschwert worden. Jedem daraus entstehende Differenzen wären natürlich in jedem Falle die in Frage kommenden Firmen verantwortlich zu machen. Mein auch in der Debatte über diesen Punkt trat zutage, daß unsere Mitglieder, wenn sie zu annehmbaren Bedingungen durch die Organisation in Arbeit gebracht seien, es nicht selten trotzdem an dem nötigen Interesse für den Verband fehlen ließen. Ein Umstand, der tief zu beklagen ist und der dringend der Abhilfe bedarf. Um die offenen Arbeitsstellen für Zimmerer zu besetzen, wurde auch angeregt, es müßten die in berufsfremden Betrieben beschäftigten Zimmerer veranlaßt werden, wieder zum Zimmererberuf zurückzukehren; zumal sich ihnen doch gegenwärtig weit bessere Löhne böten, als sie sie in ihrem augenblicklichen Arbeitsverhältnis gewährt erhielten. Dem wurde entgegengehalten, daß es solche Zimmerer in zahlreichen Fällen vorgegögen, in ihrem jetzigen Arbeitsverhältnis zu bleiben, worin sie nur äußerst selten schlechter, in der Regel aber besser entlohnt würden, als bei ihrer Beschäftigung in der Zimmerei. Diese Kameraden würden durchaus nicht mit einem Zimmerer tauschen. Wollte man hierin eine Ueberlegung herbeiführen wissen, so müßten noch ganz andere Löhne für die in Frage kommenden Arbeiten vereinbart werden, als das bis jetzt geschehen sei. Zur Verfügung ständen allenfalls noch — wenn auch nicht in großer Zahl — Mitglieder aus kleineren Zahlstellen, doch würden sich diese aus Gründen der verschiedensten Art wohl kaum entschließen, auswärtige Arbeit anzunehmen. So dürfte wohl festgestellt werden, daß mit den zurzeit verfügbaren Arbeitskräften sich die Arbeitsstellen kaum besetzen ließen, es sei denn, daß die Heeresverwaltung noch abkömmliche Leute freigebe, wie das ja schon bis zu einem gewissen Grade geschehen sei. Ueber die Gestaltung der Arbeitsnachweisfrage nach dem Kriege lasse sich zurzeit noch nichts sagen; hier sei abwartende Stellung am Platze, verbunden allerdings mit einer scharfen Beobachtung aller hierauf bezughabenden Vorgänge.

Mit einer Beratung über die eventuelle Wiederinsetzung des Verbandsstatuts nahm der zweite Verhandlungstag seinen Anfang. Und zwar handelte es sich, wie Kamerad Schrader in längeren Ausführungen darlegte, um Aufhebung der Kriegsmassnahmen unseres Verbandes, das heißt Wiederinsetzung der statutarischen Sätze für die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung sowie Fortfall der Ausgesetztenunterstützung. Redner ging noch einmal kurz auf die Ursachen ein, die eine „Streckung“ der Arbeitslosenunterstützung und Einführung einer Ausgesetztenunterstützung zu Anfang des Krieges geboten erscheinen ließen. Daneben sei die Familienunterstützung sowie die Flüchtlingsunterstützung in unsern

Aufgabenkreis aufgenommen und der Beitrag für arbeitslose Mitglieder herabgesetzt worden. Die getroffenen Maßnahmen hätten sich durchaus bewährt, und sie würden sich, falls man sie nicht aufhebe, ohne Zweifel auch für die Zeit nach dem Kriege als gut und nützlich erweisen. Besonders in der Ausgesteuertenunterstützung habe man ein Mittel erblickt, von dem nach dem Kriege die auf Arbeitslosenunterstützung nicht mehr berechtigten heimkehrenden Mitglieder Gebrauch machen könnten. Nun habe jedoch niemand mit einer so langen Kriegsdauer gerechnet. Die eigentliche Ursache aber, die uns zu unsern Kriegsmassnahmen genötigt habe, die zu Anfang des Krieges drohende umfangreiche Arbeitslosigkeit und die Verschärfungen auf eine übermäßig starke Inanspruchnahme von Arbeitslosenunterstützung, seien völlig beseitigt. Auch für die nächste Zukunft dürste größere Arbeitslosigkeit nicht zu befürchten sein. Der Zentralvorstand habe sich daher schon mehrfach mit der Frage der Aufhebung unserer Kriegsmassnahmen befaßt, noch bevor Anregungen dazu von Konferenzen und aus den Zahlstellen gekommen seien. In gemeinsamer Beratung mit dem Verbandsausschuß sei nunmehr der Beschluß gefaßt worden, der heutigen Konferenz die Wiederinkraftsetzung der statutarischen Arbeitslosen- und Reiseunterstützung sowie Aufhebung der Ausgesteuertenunterstützung zu empfehlen, und zwar solle die Reiseunterstützung vom 1. Dezember, die Arbeitslosenunterstützung vom 4. Dezember dieses Jahres ab nach den statutarischen Sätzen gezahlt werden, der statutarische Beitrag für arbeitslose Mitglieder hingegen erst mit Beginn der nächstjährigen Beitragsperiode in Kraft treten. Darüber hinausgehenden Wünschen, wie sie einzelne Zahlstellen geäußert hätten, könne nicht Rechnung getragen werden, wolle man nicht neue Ausnahmestimmungen schaffen. Mit der Wiederinkraftsetzung des Verbandsstatuts würde grundsätzlich auch die Familienunterstützung in Fortfall kommen müssen, die ebenfalls außerhalb des Statuts stehe. Allein die Zentralinstanzen seien sich darin einig, daß mit der Familienunterstützung zunächst noch nicht Schluß gemacht werden solle. Sie hätten ferner davon abgesehen, schon heute eventuelle Maßnahmen für die Behandlung der nach Beendigung des Krieges heimkehrenden Mitglieder in Vorschlag zu bringen, weil sie den Zeitpunkt dazu erst für gekommen erachten, wenn sich die Gestaltung der nächsten Zukunft klarer überschauen und zugleich auch übersehen lasse, welche Stellung Reich und Gemeinden gegenüber den zurückkehrenden Kriegern einzunehmen willens seien. Für die während des Krieges zur Entlassung kommenden Mitglieder sei eine Vergünstigung insofern geschaffen, als nicht von ihnen verlangt werde, daß sie erst vier Wochen am Orte gearbeitet haben und in ihrer Zahlstelle angemeldet sein müssen, sondern sie hätten nur die sechstägige Karenzzeit durchzumachen, um dann sofort in ihre vollen Rechte einzutreten.

Ein weiterer Beschluß der Zentralinstanzen sehe eine nochmalige, und zwar die sechste Unterstützung an die Familien unserer Kriegsteilnehmer vor, die in gleicher Höhe wie die fünfte Unterstützung in der Zeit vom 11. bis 31. Dezember dieses Jahres zur Auszahlung gelangen solle, und zwar an die Familien aller bis zu dem genannten Endtermin eingezogenen Mitglieder. Eine Einschränkung sei insofern zu treffen, als diejenigen Witwen, für welche die Rente bereits festgesetzt ist, der Unterstützung nicht mehr teilhaftig werden sollen. Um jeglichem Mißbrauch vorzubeugen, solle als Legitimation bei der Auszahlung der Unterstützung der Ausweis auf die Reichsunterstützung vorgelegt werden.

Mit der Wiederinkraftsetzung des Verbandsstatuts waren alle Redner ausnahmslos einverstanden. Vereinzelt wurde jedoch gewünscht, daß vor Aufhebung der Ausgesteuertenunterstützung Stellung genommen würde zu der Behandlung unserer nach Beendigung des Krieges zurückkehrenden ausgesteuerten Mitglieder, die keinerlei statutarisch begründeten Anspruch auf Unterstützung besäßen. Hierbei wurde auch hingewiesen auf die in andern Verbänden getroffenen Einrichtungen und den Zentralinstanzen empfohlen, ähnliche Bestimmungen zu treffen. Auch die Frage, wie die Kriegesbeschädigten zu behandeln seien, wurde in die Debatte hineingeworfen, aber auch zugleich beantwortet dahin, daß Voraussetzung zum Bezuge von Arbeitslosenunterstützung Mangel an Arbeit sei, was indes auf die Kriegesbeschädigten nicht zutrefte. Von einigen Rednern wurde betont, daß Ausnahmestimmungen für die Zeit nach Beendigung des Krieges gar nicht zu umgehen seien, zumal angenommen werden müsse, daß ein großer Teil unserer eingezogenen Mitglieder ausgesteuert wäre. Dem konnte entgegengehalten werden, daß es, wenn diese Annahme zutrefte, erst jetzt geraten erscheine, mit einer eventuellen Beschlußfassung hierüber noch zu warten. Sämtliche Redner erklärten schließlich ihr Einverständnis dazu, daß eine Stellungnahme zu eventuellen Maßnahmen für die Zeit nach dem Kriege vorerst noch verlagert werde.

Der Auszahlung einer nochmaligen Unterstützung an die Familien der eingezogenen Mitglieder wurde rüchhaltlos zugestimmt. Die hinsichtlich der Witwen gefallener Kameraden getroffene Einschränkung wurde für berechtigt angesehen, ebenso auch die Vorlage einer geeigneten Legitimation, um mißbräuchliche Inanspruchnahme der Unterstützung auszuschließen. Hervorgehoben wurde noch, daß bei Auszahlung der Unterstützung

auch die Beiträge kontrolliert und darauf gehalten werden müsse, daß Beitragsreste tunlichst beglichen würden, wobei natürlich eine gewisse Rücksichtnahme geboten erscheine. Endlich wurde noch betont, daß mit der Familienunterstützung zugleich ein agitatorischer Zweck verfolgt werde. Ein großer Teil der eingezogenen Mitglieder scheine indes von dem Bestehen einer solchen Unterstützung gar keine Kenntnis zu haben. Auch hier trete wieder der Mangel jeglicher Verbindung zwischen den Eingezogenen und dem Verbands zutage, auf dessen Beseitigung allen Ernstes hingewirkt werden müsse. Die Vorstände in den Zahlstellen müßten sich beeifigen, an der Herstellung einer solchen Verbindung zu helfen. Das könne geschehen, indem man den Frauen für ihre Männer den „Zimmerer“ zur Verfügung stelle. Bei der Auszahlung der Unterstützung müsse auch versucht werden, möglichst viele Adressen von eingezogenen Kameraden zu erlangen. Eine möglichst dauernde Verbindung zwischen dem Felde und der Heimat werde auch für unsern Verband von großem Vorteil sein. Obwohl die Schwierigkeiten, die der Durchführung eines solchen Vorschlages entgegenstehen, nicht zu verkennen seien, dürfe doch auch in dieser Hinsicht nichts unterlassen werden, was das Interesse der Organisation erfordere. Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten, worin noch einmal die wesentlichsten Merkmale der in Vorschlag gebrachten Maßnahmen sowie die in der Aussprache vorgebrachten Einwände zusammengefaßt und besprochen beziehungsweise widerlegt wurden, trat die Konferenz den Beschlüssen der Zentralinstanzen bei.

Die Schlußverhandlungen wurden durch Beratungen interner Natur ausgefüllt. Indem er der Hoffnung Ausdruck gab, daß es die letzte Konferenz während des Krieges sein und recht bald der Frieden anbrechen möge, der uns alle zu neuer gemeinsamer Arbeit vereinen werde, wurde die Konferenz vom Vorsitzenden Schrader geschlossen.

### Darf gehofft werden?

Fast zu gleicher Zeit haben die leitenden Staatsmänner der beiden Staaten, die in der Kriegführung für jede Partei ausschlaggebend sind, Reden gehalten, der deutsche Kanzler vor dem Haushaltsausschuß des Reichstages, der englische Premierminister Asquith im Londoner Guildenhaus. Beiden Reden kommt programmatische Bedeutung zu, und so verschieden sie im Zuschnitt und im Tone gewesen sind, so befaßten sie sich doch beide mit den Friedenszielen und mit dem, was international nach dem Kriege geschehen kann, um ähnliche Katastrophen fernerhin unmöglich zu machen.

Behmann knüpfte an die Rede Edward Greys an und wies falsche Behauptungen, durch welche Deutschland wiederum als der Urheber des Westenbrandes hingestellt worden war, zurück. Man muß dem deutschen Reichskanzler zugestehen, daß er bei aller sachlichen Schärfe mit seinem Worte ausfällig wurde. Auch alles rhetorische Beiwerk, aller theatralische Aufputz fehlte. Behmann ließ die Tatsachen durch ihr eigenes Gewicht wirken, und wo er Reflektionen anstellte, da handelte es sich um streng logische Folgerungen, die aus den Tatsachen zu sehen waren. Durch dieses Einhalten des sachlichen Rahmens erzielte er eine größere und dauerhaftere Wirkung als alle die, welche durch ein rednerisches Feuerwerk zu blenden suchen. — Die inzwischen bekanntgewordenen Urteile der ausländischen Presse über Behmanns Rede lassen erkennen, daß gerade die nüchternen Art, wie der deutsche Kanzler sein altes und neues Material der Welt unterbreitete, eine recht günstige Aufnahme gefunden hat. Der Kanzler war darauf vorbereitet, daß die Rede veröffentlicht werden sollte. Er hielt sich beim Vortrag streng an das Manuskript und erklärte das damit, daß er nichts habe sagen wollen als eben nur das, was zur Veröffentlichung gelangen werde.

Zwei Punkte waren es namentlich, durch die die Konstruktiven Greys über die alleinige Schuld Deutschlands gerührt wurden. Der eine betraf das Verhalten der deutschen Regierung gegenüber Wien, als Grey am 29. Juli 1914 mit dem deutschen und dem russischen Botschafter in London die neue Formel für eine Verständigung gefunden hatte; der zweite Punkt betraf die Ursache und die Bedeutung der russischen Mobilisierung in der Nacht vom 30. zum 31. Juli. — Die neue Verständigungsformel ging bekanntlich dahin, daß Oesterreich zwar Belgrad oder andere serbische Plätze sollte besetzen dürfen, dann aber warten müsse, bis ein Schiedsgericht über die Genehmigung, die Serbien zu geben habe, seinen Spruch gefällt hätte. Diese Formel wurde von Berlin sofort und mit nachdrücklichster Betonung nach Wien weitergegeben und von Wien anerkannt. Da der russische Botschafter in London die Formel selbst mit vereinbart und genehmigt hatte, wäre für Rußland aller Anlaß vorhanden gewesen, nimmere auch seinerseits die Konsequenzen zu ziehen und mit weiteren Müstungen einzuhalten. Das hat es nicht getan, vielmehr in der Nacht zum 31. Juli die Gesamtmobilisierung angeordnet und auf eine dringende Mahnung von Berlin aus geantwortet, aus „technischen Gründen“ lasse sich die allgemeine Mobilisierung nicht mehr zurücknehmen. Also aus „technischen Gründen“ ließ Rußland den Brandpfeil von der Vogenschnur schwingen und zündete die Welt an. Aus „technischen Gründen“!

Dabei mußte es, daß der geheime Oberbefehl des Zaren vom 30. September 1912 noch Geltung hatte, dessen zweiter Absatz lautete:

„Höchste ist befohlen, daß die Verkündigung der Mobilisation auch die Verkündigung des Krieges gegen Deutschland ist.“ und dessen Schlußsatz, nachdem befohlen worden war, den Krieg „auf deutsches Gebiet hinüberzutragen“, wörtlich besagte: „Der Inhalt dieser Anweisung bildet ein Staatsgeheimnis.“

Hatte Grey behauptet, das vielberufene Extradblatt des „Berliner Lokal-Anzeigers“, welches am 30. Juli mittags meldete, die Mobilisierung des deutschen Heeres sei erfolgt, habe Rußland erst veranlaßt, auch seinerseits zur Mobilisierung zu schreiten, so gelang es dem Reichskanzler reflexlos, diese bequeme Lesart in nichts aufzulösen. Davon konnte und kann keine Rede sein. Rußland hat ganz aus eigenem Entschlus gehandelt. Aber während Berlin in Wien erklären ließ, es lehne ab, sich in den Weltbrand hineinreißen zu lassen, wenn seine guten Ratsschlüsse nicht beachtet würden, hat England in Petersburg nicht nur nichts Mehnliches unternommen, sondern es hat in den kritischen Minuten ganz unverhüllt zugesichert, daß es Frankreich und damit auch Rußland nicht im Stiche lassen werde. Dieser Teil der Bethmannschen Ausführungen war zwingend, und Grey wird nicht umhin können, der Aufforderung Bethmanns zu entsprechen und die Affen nochmals zu pfeifen.

Aber nachdem der deutsche Kanzler mit Widerlegung der Unrichtigkeiten in Greys Rede zu Ende gekommen war, nachdem er ferner erneut erklärt hatte, eine Annexion belgischen Gebietes läge nicht in der Absicht Deutschlands, und nachdem er diesem Verzicht die bereits 1915 zwischen England, Frankreich und Rußland vereinbarte Aufstellung der Türkei usw. gegenübergestellt hatte, ging er auf die Friedensbürgschaften ein und auf das Bestreben, durch einen Bülloverbund künftige Kriege unmöglich zu machen. Obgleich er zweifelte, daß dieser Weg von Erfolg sein werde, wolle sich Deutschland doch gern an diesem Unternehmen beteiligen, ja sich an seine Spitze stellen, nur müsse selbstverständlich dann auch die Freiheit der Meere garantiert werden.

Und dieser Gedanke, durch internationale Schiedsgerichte auftauchende Streitigkeiten zu schlichten, ist es, der auch in Asquiths fast gleichzeitig gehaltenen Rede auftaucht. Was Asquith sonst an Ruhmredigkeiten und an Versicherungen über seine vielfachende Bruderliebe für die kleinen Nationen einschleift, Griechenland sich leistete, kann hier übergangen werden. Wie über „die tiefe und ausreichige englische Freundschaft für Griechenland“ (wörtlich Asquiths Rede entnommen) an Ort und Stelle, nämlich in Griechenland selbst, gedacht wird, kann dem englischen Premier nicht unbekannt sein. Solche läppische Feuchtsel sollte ein Mann in Asquiths Stellung verschmähen. Er raubt nur seinem Schlußhinweise auf zukünftige internationale Verständigungen einen erheblichen Teil der Glaubwürdigkeit. Immerhin ist in seiner letzten Rede nichts mehr zu hören von einer „Vernichtung“ Deutschlands. Ja, er behauptet sogar, daß ein vernünftiger Mensch sich ein solches Kriegsziel stecken könne. Dabei vergaß er allerdings, daß er selbst noch vor Jahresfrist in derselben Londoner Guildenhaus und auch noch später eifriger Vertreter dieser „Vernichtung“ gewesen ist. Doch gut so! — Asquith will nichts mehr von dem Vernichtungsziele wissen; er hat jetzt sogar die Deutschen als „große Organisatoren und tapfere Kämpfer“ ausbrüchlich anerkannt. Sollten das nicht Grundlagen sein, die zu einer Verständigung führen können? In der französischen Presse liest man seit Wochen fast keinen der früheren täglichen Ausfälle wüthender Art gegen Deutschland.

Soll man hoffen dürfen? Sollte doch endlich die Einsicht allgemein werden, daß eine weitere Fortsetzung des Krieges zwar auf beiden Seiten noch neue schreckliche Opfer fordern, aber eine nennenswerte Aenderung der gegenwärtigen militärischen Lage im Westen nicht bringen wird? Schafft diese Einsicht, unterbindet nicht künstlich ihre Entwicklung, und der Tag wird gekommen sein, an dem die Welt nach langen Jahren Freudentränen darüber weint, daß Europa sich selbst wiedergefunden hat.

### Befallat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 11. November 1916.

704 Zahlstellen haben die Karte Nr. 21 für den 11. November eingekandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 58 583. Hiervon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 11. November 38 868 oder 66,48 pZt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren bis zum 29. November 2577 Mitglieder. Arbeitslos waren am 11. November 53 Mitglieder, dagegen standen 17 318 Mitglieder in Arbeit und 249 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 17 730 Mitgliedern. Hiervon waren arbeitslos 0,30 pZt., krank 1,97 pZt., und in Arbeit standen

97,73 pZt. 5 oder 9,48 pZt. der Arbeitslosen waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle:

Table with columns: Provinzen oder Bundesstaaten, Anzahl der an den Feststellungen beteiligten, and sub-columns for Zahlstellen, Mitglieder, zum Militär eingezogen, arbeitslos, in Arbeit, krank. Includes rows for Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, etc.

Die Beteiligung bleibt hinter der vom 28. Oktober etwas zurück. 10 Zahlstellen und 1058 Mitglieder sind in der vorliegenden Zusammenstellung weniger enthalten als in dem vorläufigen Ergebnis für den 28. Oktober.

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestande vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 673 Mitglieder) wurden durch die Feststellungen erfasst am

Table showing dates from 15. Januar to 11. Novbr. with corresponding statistics for Zahlstellen and Mitglieder.

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 11. November nicht eingesandt. Westpreußen: Graudenz. Brandenburg: Beelitz, Belgig, Brandenburg, Dahme, Guben, Neudamm, Neuruppin. Pommern: Demmin, Kolberg, Löcknitz, Rothemühl. Schlesien: Reichenbach, Waldenburg, Wohlau. Provinz Sachsen: Halberstadt, Magdeburg, Oschersleben, Schönebeck, Staffurt. Hannover: Soltau, Wilhelmshaven. Heiland: Mülheim a. Rh., Saarbrücken. Bayern: Würzburg. Rheinpfalz: Frankenthal, Kaiserslautern, Landau, Ludwigshafen. Königreich Sachsen: Bischofswerda, Königbrück, Ruppertsdorf. Wittenberg: Heilbronn. Baden: Freiburg, Konstanz. Oldenburg: Jever. Hamburg: Cuxhaven.

Die Karte Nr. 20 für den 28. Oktober ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im "Zimmerer" Nr. 46 zusammengestellt war, noch aus 15 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 975 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 709, arbeitslos —, krank 5, und 261 Mitglieder standen in Arbeit. Das Endergebnis für den 28. Oktober stellt sich demnach wie folgt: 729 Zahlstellen haben die Karte Nr. 20 eingesandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 58 616. Hiervon waren seit Ausbruch des Krieges bis 28. Oktober 40 026 zum Militär eingezogen; arbeitslos waren am 28. Oktober 57; dagegen standen 18 170 Mitglieder in Arbeit, und 363 waren krank. 5 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 18 590 nachweisen.

Endgültiges Resultat der Feststellungen bis zum 28. Oktober 1916.

Large table with columns: Termin der Feststellungen, Anzahl der an den Feststellungen beteiligten, and sub-columns for Zahlstellen, Mitglieder, zum Militär eingezogen, arbeitslos, in Arbeit, krank. Includes rows for 1915: 16. Januar, 30. Januar, 13. Februar, etc.

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, 25. November. An diesem Tage ist die Karte Nr. 22 auszufüllen und sofort einzusenden.

Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft im Jahre 1915.

Am 13. März 1916 ist der Diplomingenieur Otto Wandke, der langjährige Vorsitzende dieser Genossenschaft, gestorben. Der Verstorbenen ist im Laufe der letzten 15 Jahre mit Mithilfe und Laikraft für eine Besserung des Arbeiterschutzes eingetreten. Von seinem Wirken auf diesem Gebiet legen auch die Verwaltungsberichte der Tiefbau-Berufsgenossenschaft Zeugnis ab, in denen oft mit schonungsloser Offenheit die überaus traurigen Schutzverhältnisse bei diesen Betriebsstätten kritisiert wurden. Will man das Tun und Wirken Wandkes richtig würdigen, so darf man nicht vergessen, daß bei der Eigenart und Vielseitigkeit der Arbeitsweise dieser Betriebe mit ihren vielen noch rückständigen Arbeitern nicht unbedeutliche offene und versteckte Widerstände zu überwinden sind. An allem, was heute im Tiefbauwesen als Arbeiterschutz angesprochen werden kann, hat Wandke einen hoch zu schätzenden Anteil. Deshalb ehren auch wir sein Andenken. Nach dem Stande des Betriebsverzeichnis am 31. Dezember 1915 betrug die Zahl der versicherungspflichtigen Unternehmer 3397 und die Zahl der angeschlossenen Bundesstaaten, Gemeinden und anderer öffentlichen Verbände 1432. Von den Bundesstaaten gehören noch Sachsen-Meiningen, Anhalt, Bremen und die Kanalbehörde Lübeck der Berufsgenossenschaft an. Am Beginn des Jahres 1915 wurden bei insgesamt 21 389 angemeldeten Bauarbeitern 373 264 Personen beschäftigt, die am Schluß des Jahres auf 28 820 Bauarbeiter mit 509 915 beschäftigten Personen gestiegen waren. Von den letzteren entfielen annähernd 18 000 auf die behördlichen Betriebe. Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Personen betrug 229 656 gegen 320 841 im Vorjahre. Bei einer angenommenen Arbeitszeit von 300 Tagen werden 127 882 Vollarbeiter in Frage kommen. Die Zahl

der einberufenen Mitglieder der Berufsgenossenschaft (Unternehmer) beläuft sich jetzt auf etwa 800, von denen, soweit festgestellt, 15 gefallen sind.

Die Verwaltung der Berufsgenossenschaft hat auch im Berichtsjahre unter den Umständen des Krieges zu leiden gehabt. Von den rund 150 Angestellten sind über 90 einberufen; 14 von diesen sind bei der Verteidigung des Vaterlandes gefallen.

Zur geschäftlichen Tätigkeit der Tiefbaubetriebe wird im Bericht unter anderem gesagt: „Grundsätzlich kann festgesetzt werden, daß in dem abgelaufenen Jahre ein weiterer Rückgang in unserem Gewerbe, wie er vielfach befürchtet wurde, nicht eingetreten ist. Die großen Wasser- und Eisenbahnbauten, die bei Ausbruch des Krieges im Ausbau begriffen waren, konnten größtenteils, wenn auch unter erschwerten Umständen, zu Ende geführt werden, und wenn auch der Krieg mancher Tätigkeit ein vorzeitiges Ende bereite, so hat er andererseits doch auch lohnende Arbeit gebracht. Veranlaßt durch die militärischen Transporte bedurften unser Eisenbahnen vielfach einer erhöhten Ausnutzungsfähigkeit, die nur durch die Erweiterung von Bahnhöfen und den zwei- oder viergleisigen Ausbau mancher Linien erreicht werden konnte. Die Vergrößerung unserer Kriegsmaterial herstellenden Fabriken kam auch den Tiefbauunternehmern zugute. Nicht zu unterschätzen sind endlich die umfangreichen Eisenbahn-, Brücken- und Straßenbauten im besetzten Feindesland. Wenn die Gesamtjahreslohnsumme für das hinter uns liegende Jahr nur von 230 (im Jahre 1914) auf 184 Millionen Mark zurückgegangen ist, so ist dies ein Beweis dafür, daß der Gesamtarbeitsumfang, mit dem wir in das Jahr 1915 eintraten, sich auf seiner Höhe erhalten hat. Seit Beginn des laufenden Jahres mehrten sich sogar die Zeichen, daß der Rückgang unseres Gewerbes seinen Tiefstand überschritten hat und langsam einer neuen Blüte entgegengeht. Der Krieg hat auch ferner einen großen Einfluß auf die Beschaffung von Arbeitskräften ausgeübt. Mit dem Eingehen des Jahres begann der Mangel an Arbeitskräften, und dieses Mangel hat sich von Monat zu Monat verschärft. Infolgedessen ergab sich die vermehrte Heranziehung von Ausländern, und zwar sowohl von freien Arbeitern als auch von Kriegsgefangenen; leider nicht mit allzu erfreulichem Ergebnis.“

Zu der Beschäftigung der Kriegsgefangenen gibt der „Hochbau“ in Nummer 18 dieses Jahres eine recht bezeichnende Schilderung: „Am anstößigsten und willkürlichsten“ so heißt es hier, „sollen sich die Franzosen erweisen. Die Belgier legen weniger guten Willen an den Tag. Die Engländer sollen wegen ihrer äußerst widerwärtigen Benehmens und wegen ihrer Aufreizung der Gefangenen anderer Nationalität sich oft als geradezu unannehmbar erweisen. Die Russen sind durchweg die schwerfälligsten unter den Kriegsgefangenen. So kommt es, daß der Russe eigentlich nur als ungeladener Arbeiter verwendet werden kann (2), aber auch hierbei zeigt er sich träge und bedarf einer schwarzen Aufsicht. Wenn die deutsche Industrie nicht wegen mangels an Arbeitskräften sich in einer Notlage befindet, denn würde man sofort alle russischen Gefangenen in die Lager geschickt, schon deshalb, weil ihre Befehle, den einheimischen Arbeitern gegenüber, lange nicht mit den entscheidenden Anweisungen und dem vom Generalkommando verlangten Entlohnung im Einklang steht.“

Wie in dem Bericht weiter dargelegt wird, ist der gewerbliche Erfolg nur durch stärkere Heranziehung von Arbeiterinnen und der Jungen, unter 19 Jahre alten Arbeiter zu erreichen gewesen. Vereinzelt wurden auch Kriegsbeschädigte und ebenso auch Leichtverwundete beschäftigt, bei denen bereits Leistung erzielt war; die letzteren auf ihren Antrag für mehrere Stunden des Tages gegen den üblichen Stundenlohn.

Ein nicht zu unterschätzender Fortschritt im Baugewerbe, und besonders bei Tiefbauten, ist die größere Anwendung von Baumaschinen. Allen ist auf diesem Gebiet die Betonindustrie mit gutem Beispiel vorangegangen. Mit Nachdruck treiben in der technischen Fachpresse die bautechnischen Hochschullehrer die Unternehmer dazu, so viel Maschinen wie dies der Größe der Anforderungen und des Betriebes entspricht, zur Anwendung zu bringen. „Ob der Betrieb mit Dampfkraft oder Elektrizität (je unter Umständen bei kleinen Maschinen mit Menschenkraft) durchgeführt werden soll“, schreibt Professor Deutsch, „hängt von den lokalen Verhältnissen ab. Dort, wo Elektrizität erhältlich ist, kann ich unter Umständen dazu raten, sie sich dienlich zu machen; man wird dadurch an Platz und Arbeitskräften sparen und kann Ortsveränderungen der Maschinen ohne Schwierigkeiten vornehmen. Die in den Baumaschinen stehenden Werte werden stets wieder mit Gewinn eingebracht werden können, wenn ihre Verwendung sachgemäß erfolgt und dabei richtig abgewogen wird, welche Art und Größe der Maschine für die zu bewältigende Arbeit am besten ist. Mühsam sind leicht geeignet, den Wert maschineller Einrichtungen herabzudrücken.“ In der Produktion und der Leistungsfähigkeit des Baugewerbes vollzieht sich eine sichtbare Veränderung, durch die die handwerksmäßige Arbeitsweise immer mehr zurückgedrängt wird. Vor einiger Zeit bezog man die „Baugewerkszeitung“ den Krieg als höhere Gewalt. Das wird insofern zutreffen, als durch die Macht der aus dem Kriege geborenen Verhältnisse mit manchen Rückständigkeits aufgeräumt wird. Wenn allen Beteiligten aus den materiellen Erfolgen der Maschinenarbeit ein gerechter Anteil gewährt wird, dann hat auch die Bauarbeiterchaft keine Ursache, diesen Fortschritten entgegenzuwirken.

Die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaft mit der Zweiganstalt betragen für 1915 insgesamt M. 612 334,51. Davon entfallen auf die Heberwahrung der Betriebe M. 79 960,70, das sind rund M. 28 000 weniger als 1914. Für Unfallentschädigungen wurden M. 4 227 040,55 ausgegeben. Wie in den früheren Jahren, so erfolgten auch im Berichtsjahre die Zahlungen an Rentenempfänger, die ihren Aufenthalt im Auslande hatten, durch die Deutsche Bank. Auf diese Weise gingen durch Anweisungen M. 214 422,07 nach Italien, M. 108 738,79 nach Oesterreich, und außerdem nach der Schweiz, Kroatien, Bosnien, England, Argentinien und Nordamerika insgesamt M. 6453,73. Im Felde befindliche Rentenempfänger sind bis jetzt 1636 ermittelt worden; von diesen sind, soweit festgestellt werden konnte, 23 gefallen, während sich 9 in der Gefangenenschaft befinden.

Zum Berichtsjahre sind insgesamt (mit Einschluß der Zweiganfälle) 13144 Unfälle gemeldet worden. Darunter 240 Todesfälle. Größtenteils entschädigt wurden 1950 Unfälle. Von den 1813 entschädigten Unfällen der Berufsgenossenschaft betrafen männlich Erwachsene 1763 (2490), weiblich Erwachsene 41 (20) und männliche Jugendliche unter 16 Jahren 9 (22). Unter den erstmalig Entschädigten befinden sich 69 (183) Österreicher, 51 (210) Italiener, 36 (77) Russen, 17 (26) Holländer, 6 (10) Ungarn, 3 (7) Schweizer, 2 (1) Dänen und 1 Türke; also insgesamt 185 (525) Ausländer. Die in Klammern beigefügten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1914. Die Zunahme weiblicher Arbeitskräfte kommt auch in der vermehrten Zahl der Unfälle weiblicher Personen zum Ausdruck.

Die Revisionsfähigkeit der technischen Aufsichtsbeamten hat 1915 wegen der Einberufung zum Heeresdienst eine beträchtliche Einschränkung erfahren, so daß von den zehn Aufsichtsbeamten nur sechs eine Revisionsfähigkeit ausüben konnten. Im ganzen wurden 1085 Tage auf Revisionen verwendet, davon 811 auf technische Betriebsrevisionen. Bei den 2906 „revisionsbedürftigen“ Betriebsstätten sind insgesamt 3192 Besichtigungen beziehungsweise Revisionen vor sich gegangen, wodurch 956 Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften festgestellt werden konnten. Die Größe dieser Aufsichtsbezirke für den einzelnen Aufsichtsbeamten bewegt sich zwischen 105600 und 38800 Quadratmeter.

Die Einzelheiten von der Nichteinhaltung der Unfallverhütungsvorschriften gewähren ein trübes Bild von der Mangelhaftigkeit des Arbeiterschutzes und den Unfallursachen. Es ist von Wert, einige Fälle hier wiederzugeben. Es waren keine verantwortlichen, fachverständigen Leiter auf der Baustelle in 3 Fällen, keine Schutzvorrichtungen an Maschinen und gefährdenden Orten in 129 Fällen; es fehlten Leitern in Rohrgräben und Kraggen unter Spreizen, auf denen Brücken liegen, in 35 Fällen, Schutzgeländer an Gerüsten und Brücken in 12 Fällen, Dienstvorschriften für Kesselwärter in 26 Fällen, Schutzhüllen an Wasserstandsgläsern in 41 Fällen; es war zu rügel die Nichteinweisung vorliegender Mängel usw. in 21 Fällen, Besteigen und Abspringen von Wagen während der Fahrt in 53 Fällen, zu steile und überhängende Wände in 61 Fällen, Arbeiten am Rande von Erdwänden, an denen gleichzeitig oben Massen abgelöst wurden, in 22 Fällen, Aufeinanderfahren von Wagen in 25 Fällen, ungenügende Aussteifung von Rohrgräben, Fehlen von Saumböhlen in 90 Fällen, kein Sichern von Leitern gegen Ausrutschen in 11 Fällen und Fehlen der Unfallverhütungsvorschriften in 183 Fällen. Wegen Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften war der Vorstand in 41 Fällen genötigt, gegen Unternehmer Geldstrafen in Höhe von M. 3 bis M. 150 zu verhängen.

Eine grundlegende Bedeutung für den Schutz der Arbeiter wird der Höhe des Lohnes und der Dauer der täglichen Arbeitszeit zuerkannt werden müssen. Niedrige Löhne und die so oft mit vielem Wortgedrösch begründete lange Arbeitszeit oder sogenannte Heberstundenarbeit sind die Ursachen der Unterernährung und des sittlich-geistigen Verfalls einer Arbeiterschaft. Es bedarf sicher keiner langen und breiten theoretischen Auseinandersetzung, daß die Hebung der sozialen Lebenslage der Arbeiter in erster Linie von der Zugehörigkeit der Arbeiter zu den gewerkschaftlichen Organisationen und der erst dadurch möglichen praktischen Solidarität abhängig ist. Die Mangelhaftigkeit der Tiefbauarbeiter auf diesem Gebiet kommt auch in diesem Bericht durch den verzeichneten „Durchschnittslohn für einen Volkarbeiter“ zum Ausdruck. Danach betrug dieser Lohn bei den gewerblichen Tiefbaubetrieben im Jahre 1913 M. 1394, 1914 M. 1397 und 1915 M. 1477, bei den kommunalen Betrieben 1913 M. 1163, 1914 M. 1164 und 1915 M. 1185. Wie angesichts der Lebensmittelpreise der letzten Jahre der Bericht bei diesen Durchschnittslöhnen noch von einer „erheblichen“ Steigerung der Tageslohnhöhe schreiben kann, ist schwer zu verstehen. Aber noch weniger zu begreifen ist im Bericht die kurze Begründung zu der Teuerungszulage der Angestellten bei der Berufsgenossenschaft. Da wird unter anderem gesagt: „Der auf sein Gehalt angewiesene mittlere und kleine Beamte empfindet die Teuerung vielleicht schwerer als jeder andere; kann er doch nicht, wie beispielsweise der Arbeiter, auf eine jederzeit den Verhältnissen anpassende Entlohnung seiner Arbeiten rechnen. Auf ein seinen Lebensverhältnissen angepaßtes Gehalt angewiesen, hat er bei einer Teuerung unverhältnismäßig schwer zu kämpfen, um sich und die Seinen durchzubringen und auf der vielleicht schwer erträglichsten sozialen Höhe zu halten.“ Hierüber viele Worte zu verlieren, ist nicht am Platze. Kein fortgeschrittener Arbeiter wird diesen Beamten eine Teuerungszulage vorenthalten wollen. Aber die bei den Tiefbauern angekrengt tätigen Arbeiter können aus dieser eigenartigen Begründung viel lernen, und zwar vor allem, daß sie, wie die Erfahrungen lehren, nur allein durch die Macht ihrer Organisation „auf eine den Lebensverhältnissen angepaßte Entlohnung ihrer gewerblichen Arbeit und auf einen wirksamen Gesundheitsschutz rechnen können.“

G. Heintze.

### Gibt es Kriegswochenhilfe, wenn die Frau erst nach der Entlassung ihres Mannes vom Militär entbunden hat?

Diese Frage ist mit Ja zu beantworten, wenn der aus dem Kriegsdienst Entlassene an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangenahme verhindert ist. In der Praxis kommt es noch häufig vor, daß Frauen entlassener Kriegsbeschädigter von den Klaffen abgewiesen werden, weil der Mann schon längst vom Kriegsdienst entlassen ist. Nachfolgender Streitfall und eine unten erwähnte neueste Entscheidung des Reichsversicherungsamtes Berlin wird die in der Überschrift gestellte Frage klären.

Am 30. November 1915 wurde ein Kriegsteilnehmer mit 40 pZt. Rente nach Braunschweig entlassen. Ein im Felde zugezogenes Nerveneiden war der Grund seiner Entlassung. Am 3. Dezember 1915 erhielt der Entlassene Arbeit in einer Munitionsfabrik und arbeitete unter Aufsicht aller Energie neun Wochen lang; am 20. Februar 1916 wurde er vom Arzt arbeitsunfähig geschrieben. In diese arbeitsunfähige Zeit fiel am 6. August 1916 die Entbindung seiner Frau. Er verlangte nun für seine Frau die Kriegswochenhilfe. Dieses Verlangen schlug die zuständige Krankenkasse ab, da er ja

schon acht Monate vom Militär entlassen sei und nach der Entlassung auch bereits neun Wochen gearbeitet habe und mithin an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit nach seiner Entlassung nicht behindert war. In der eingereichten Beschwerde an das Reichsversicherungsamt machte der Arbeiter auf den in Frage kommenden § 1 der Bundesratsverordnung vom 3. Dezember 1914 aufmerksam, wo es heißt:

„Wöchnerinnen wird während der Dauer des gegenwärtigen Krieges aus Mitteln des Reiches eine Wochenhilfe gewährt, wenn ihre Ehemänner in diesem Kriege dem Reiche Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten oder an deren Weiterleistung oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangenahme verhindert sind.“

Da der Arbeiter zur Zeit der Entbindung seiner Frau durch eine im Felde zugezogene Erkrankung an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit verhindert war, sprach das Reichsversicherungsamt der Frau die Kriegswochenhilfe zu.

In einer andern Sache hatte das Reichsversicherungsamt in Berlin in seiner Sitzung vom 6. Juni 1916 („Mündliche Nachrichten“, Seite 630, 3. 2248) darüber zu entscheiden, ob unter „Erwerbstätigkeit“ im Sinne des oben erwähnten § 1 die Fähigkeit zur Ausübung irgendeiner Erwerbstätigkeit oder nur des früheren Berufes zu verstehen sei. Der Tatbestand ist folgender: Ein verwundeter Dachdecker arbeitete bei einer Kohlenfirma als Arbeiter, und während dieser Tätigkeit kam seine Frau nieder. Später mußte er die Arbeit niederlegen, weil der Verlust von drei Fingern der linken Hand ihn an der Verrichtung der schweren Arbeit hinderte. Die Krankenkasse lehnte den Antrag auf Kriegswochenhilfe für seine Frau ab, weil er durch die Verwundung an der Wiederaufnahme einer Lohnarbeit ja gar nicht verhindert gewesen sei. Das Reichsversicherungsamt dagegen sah die Voraussetzungen für die Kriegswochenhilfe gegeben, weil unter dem Wort „Erwerbstätigkeit“ im § 1 „Arbeitsfähigkeit“ im Sinne der Krankenversicherung zu verstehen sei (Arbeitsunfähigkeit ist die durch Krankheit bedingte Unfähigkeit des Versicherten, seine Arbeit zu verrichten. D. B.). Diese Arbeitsfähigkeit habe aber der Ehemann zur Zeit der Niederkunft der Frau nicht besessen, weil er an der Fortsetzung der von ihm vor dem Kriege ausgeübten Berufstätigkeit als Dachdeckergehilfe infolge seiner Verwundung gehindert gewesen sei. Vom angrenzenden Oberversicherungsamt wurde die Sache an das Reichsversicherungsamt in Berlin zur grundsätzlichen Entscheidung abgegeben, und dieses Amt ist leider der Auffassung des Reichsversicherungsamtes nicht beigetreten, daß unter „Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit“ die „Wiederaufnahme einer Berufstätigkeit“ oder der bisher verrichteten Erwerbstätigkeit zu verstehen sei. Es soll vielmehr schon genügen, den Antrag auf Kriegswochenhilfe abzulehnen, wenn die Folgen der Erkrankung oder Verwundung soweit beseitigt sind, daß eine Verwertung der wiedergewonnenen Arbeitskraft auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist. Das Reichsversicherungsamt glaubt, daß diese Auslegung dem Wortlaut der Vorschrift des § 1 entspricht. Dort siehe deutlich: Wiederaufnahme „einer“ — nicht „seiner“ — Erwerbstätigkeit. Diese Beweisführung hinkt. Es konnte gar nicht „seiner“ heißen, weil ja im § 1 von der Mehrzahl gesprochen wird. Sonst würde ja der Satz lauten: „Wöchnerinnen . . . , wenn ihre Ehemänner an der Wiederaufnahme seiner Erwerbstätigkeit . . . verhindert sind!“

Diese Entscheidung des Reichsversicherungsamtes wirkt zum Schaden gerade der am stärksten verstimmelten Kriegsteilnehmer. Auch ist die Ansicht des Amtes für die Auslegung nicht überzeugend, daß es praktisch zu nicht erwünschten Ungleichheiten führen würde, wenn die Wochenhilfe grundsätzlich allen Ehefrauen von Kriegsteilnehmern hätte zugewilligt werden sollen, deren Ehemänner zur Fortsetzung ihrer bisherigen Berufstätigkeit nicht in der Lage waren. Als Beispiel wird angeführt: Es könnten dann die Ehefrauen von Kriegsteilnehmern, deren Ehemänner nach Wiederherstellung ihrer Gesundheit in ihre frühere Arbeitstätigkeit wieder eingetreten sind, bei Entbindung Wochenhilfe nicht beanspruchen, während sie den Ehefrauen der in der gleichen Arbeitstätigkeit und gegen gleichen Lohn beschäftigten Kriegsteilnehmer lediglich deshalb gewährt werden müßte, weil letztere infolge Kriegsverwundungen und dergleichen zum Uebergang in eine andere Berufstätigkeit genötigt gewesen sind.

Gewiss kann es hin und wieder vorkommen, daß bei Umstellung in einen andern Beruf der Kriegsbeschädigte sehr schnell daselbst verdient wie die eingetübten Gesellen. In den meisten Fällen wird aber der Kriegsbeschädigte in der für die Ausbildung doch kurzen Zeit während des Krieges im neuen Beruf nicht die Fertigkeit erlangen, um nach kurzer Zeit denselben Lohn zu verdienen wie die gelernter Arbeiter des neu gewählten Berufes. Wird der Ehefrau eines solchen „Ablegner“ die Wochenhilfe gewährt, so wird ihr die jeder vernünftige Mensch gönnen. Was wird aber mit den vielen gelernter Arbeitern, die wegen Verlustes von Gliedern im Beruf nicht mehr arbeiten können und auch in andern Berufen nicht unterzubringen sind? Der Arzt sagt, sie seien zweifellos in der Lage, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig sein zu können. Durch diese Erklärung des Arztes hat aber der Verletzte noch lange keine Arbeit. Er bleibt einen Monat nach dem andern schuldlos ohne Arbeit. Diese Fälle werden viel häufiger vorkommen, als die vom Reichsversicherungsamt im Auge gehalten. Ob trotz des Gutachtens des Arztes auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Arbeit zu erhalten ist, darum wird sich die Rechtsprechung nach der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes nicht kümmern. Die Bestimmungen über Kriegswochenhilfe stehen mit denen der Krankenversicherung in so enger Verbindung, daß es richtiger gewesen wäre, sich auch die Unterstellungsbedingungen dieser Versicherungsart zum Vorbild zu nehmen. Da wird bekanntlich schon Krankengeld gezahlt, wenn der Versicherte seine Arbeit nicht mehr verrichten kann. Auch bei der Rente des Kriegsverletzten ist ja der vor der Einstellung in den Militärdienst ausgeübte Beruf zu berücksichtigen, und erst, wenn der Kriegsbeschädigte keinen besonderen Beruf ausgeübt hat, erfolgt die Beurteilung nach der allgemeinen Erwerbstätigkeit. Die vom Reichsversicherungsamt angeführten Gründe sind meines Erachtens nicht durchschlagend genug, um, ähnlich wie bei der Unfallversicherung, auch in der Kriegswochenhilfe die gelernter Arbeiter auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu verweisen.

G. St.

## Internationale Nachrichten.

### Die Bautätigkeit in der Schweiz.

Die Bautätigkeit in der Schweiz hat sich nach dem ersten vernichtenden Schlag des Krieges, der fast alles zum Stillstand brachte, allmählich wieder erholt und so auch die Durchführung mancher erfolgreicher Lohnbewegungen der Bauarbeiter mit Einschluß der Zimmerleute ermöglicht.

Wie es mit der Bautätigkeit im Jahre 1915 aussah, schildert auch der Bericht über die Ziegelfabrikation, der in dem kürzlich veröffentlichten Jahresbericht der Züricher Landeskammer enthalten ist. Es heißt da:

„Die Befürchtungen, die man wegen der weiteren ungünstigen Entwicklung der Dinge hegte, gingen im verflorbenen Jahre im wesentlichen in Erfüllung. Die Bautätigkeit sah sich durch die vollständig daniederliegende Unternehmungslust, durch die alle Grenzen überschreitende Zurückhaltung finanzieller Kreise und durch das eingeschränkte Bedürfnis an neuen Wohn- und Geschäftshäusern lahmgelegt. Daneben zögerten auch staatliche und kommunale Behörden immer noch mit der Ausführung bereits begonnener und projektierte Bauten. Selbst auf dem Lande, das sonst weniger schwer unter den Folgen der Krise zu leiden schien, wurde in verschiedenen Gegenden weniger gebaut als sonst, was zum Teil durch die Inanspruchnahme der Landwirte durch den Militärdienst erklärt werden konnte.“

Der Export hatte auch noch keine Gelegenheit, sich zu entwickeln. Es war deshalb nicht verwunderlich, daß der Absatz sich in bedenklich engen Grenzen bewegte und schließlich kaum 22 pZt. erreichte.

Zur Milderung der mifflischen Lage trug in erster Linie der Umstand bei, daß durch das Fortbestehen der im vorhergehenden Jahre unter schweren Kämpfen neuerrichteten Abschlüsse gelangten Preis- und Kontingentierungsverträge die Aufrechterhaltung eines einigermaßen normalen Preises bewirkt werden konnte. Ferner war es möglich, verschiedene Spezialitäten zu lohnenden Preisen abzusetzen. Einzelne Ziegeleien wurden dadurch vor Verlusten bewahrt, daß Ausstände aus dem Vorjahre in befriedigender Weise eingingen und andererseits für die neuen Lieferungen keinerlei Einbußen zutage traten. Im ganzen genommen wiesen immerhin größte und besteingrichtete Unternehmen Unterbilanzen auf. Andere Ziegeleien mögen noch größere Schwierigkeiten zu bekämpfen gehabt haben, was auch durch die Konkursstatistik seine Bestätigung findet.

Wenn auch die schwersten Folgen der Krisis im allgemeinen überwunden wurden, so steht das Jahr 1915 doch als ein sehr düsteres in der Geschichte der Ziegeleindustrie da. Die Tatsache, daß sich das neue Jahr wieder etwas besser ankündigt und auch die Zukunft die Hoffnung auf einen stärkeren Absatz gestattet, kann einigermaßen tröstend über das letztjährige mifflische Ergebnis hinweghelfen. Voraussetzung einer vollständigen Ueberwindung der Krisis ist aber die möglichst baldige Beendigung des Weltkrieges.“

Der Bericht über die Kachelofenfabrikation stellt eine Verschärfung der durch den Krieg verursachten Krisis im Baugewerbe im Jahre 1915 fest. „Sehr hohe Preise für Baumaterialien, teures Geld, vor allem die große Schwierigkeit, Hypotheken unterbringen zu können, und niedrige Mietzinse drückten auf die Geschäftslage. Es wurden nur wenig Neubauten, namentlich wenige Wohnhäuser erstellt. In die Lieferungen für diese neuen Objekte mußte man sich zudem mit den Firmen für Zentralheizungen und billiger geringerer Oefen teilen. Die auszuführende Arbeit litt unter sehr gedrückten Preisen, die oft nicht die Selbstkosten zu decken vermochten. Von nicht zu unterschätzendem ungünstigem Einfluß auf das Kundengeschäft war ferner — wie seit einer Reihe von Jahren — der verhältnismäßig milde Winter. Die Hafnerereien und Ofensetzerereien waren entsprechend schwach beschäftigt. Die Materialien für die Ofenfabrikation waren bis jetzt immer noch, wenn auch zu wesentlich erhöhten Preisen, in genügender Quantität erhältlich. Das galt namentlich von den Glasuren, die allerdings wegen ihres Blei- und Zinngehalts im Preise hoch standen. Auch für das Brennmaterial mußte bedeutend mehr aufgewendet werden.“

Zur Durchführung eines Preisaufschlages von zehn Prozent haben die Kachelofenfabrikanten einen Verband gegründet. Daraufhin schlossen sich die Ofensetzermeister zusammen und gingen mit dem Fabrikantenverband zwecks Festlegung der Preise und der Verpflichtung, daß nur noch an die Mitglieder des Ofensetzermeisterverbandes geliefert werden dürfe, einen Vertrag ein. „Damit wurde das bisherige Verfahren, wonach Kachelwaren direkt an Architekten und Baumeister sowie Maurer und Kaminfeger geliefert wurden, verlassen und die Konkurrenzmöglichkeit zwischen Ofenfabrikanten und Ofensetzermeistern ein für allemal ausgeschaltet. Von einer konsequenten Durchführung dieses Vertrages ist eine wirtschaftliche Besserstellung für beide Interessengruppen zu erwarten.“

Die alten Unternehmerorganisationen für Festsetzung von Warenpreisen und Lieferungsbedingungen haben sich während des Krieges für die Herrschaften bestens bewährt, und es sind nun noch weitere neue hinzugekommen, die eine Vermehrung und Stärkung der Kraft des gesamten organisierten Unternehmertums bedeuten. Die Worte: „Alles organisiert sich“, gelten nachgerade für das gesamte Unternehmertum. Wenn man nur bald das gleiche auch von der Arbeiter-schaft sagen könnte!

Nach den Monatsberichten der 16 schweizerischen Arbeitsämter besteht fortwährend an verschiedenen Orten der Schweiz Mangel an Bauarbeitern und lebhaft Nachfrage nach solchen. So sind den Berichten für den Monat September 1916 folgende Mitteilungen zu entnehmen: Biel: Røge Nachfrage nach Metallarbeitern, sowie ungelerten Arbeitern (Erdarbeiter und Handlanger). Mangel an weiblichem Küchenpersonal für das Hotel- und Wirtschaftsgewerbe sowie an häuslichen Dienstboten. Luzern: Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Große Nachfrage nach Maurern usw.; ebenso hat der Bedarf an Metallarbeitern verschiedener Branchen sowie an Hotel- und Wirtschaftspersonal zugenommen. Die Arbeitsgelegenheiten in der Bekleidungsbranche und für ungelerte Arbeiter haben sich vermindert. Freiburg: Die Frequenz hat wieder etwas zugenommen. Starke Nachfrage nach Handlangern usw. In der Landwirtschaft ergab sich eine erhebliche Zunahme der Stollensuchenden. Von den gelernten Berufen waren Schmiede und Sattler sehr begehrt. Liestal: In allen Berufen des Baugewerbes sowie in der Landwirtschaft Mangel an Arbeitskräften. Die Situation ist im allgemeinen befriedigend. Schaffhausen: In der Metallindustrie hat die Nachfrage nach Berufs- und Hilfsarbeitern etwas abgenommen. Im Baugewerbe ist immer noch Mangel an Zimmerleuten, Maurern und Handlangern. Im allgemeinen befriedigende Geschäftslage. Rorschach: Die Situation in der Metallindustrie wie auch in der Stickereiindustrie hat sich wesentlich gebessert. Mangel an tüchtigen Erdarbeitern und Handlangern. Aarau: Handlanger, Erdarbeiter und Knechte sehr gesucht; im übrigen aber flau.

Die schweizerischen Bundesbahnen haben in ihrem Budget für 1916 Bauausgaben von zirka 35 Millionen Fr. vorgesehen, die bei befriedigender Gestaltung der Finanzlage auf 40 Millionen Fr. erhöht werden sollen.

Schade, daß unsere Kameraden und die übrigen Bauarbeiter insgesamt nicht besser gewerkschaftlich organisiert sind. Sie hätten mit starken und geschlossenen gewerkschaftlichen Organisationen angesichts der lebhafter gewordenen Bautätigkeit und des Mangels an Bauarbeitern ganz andere Erfolge als die erzielten erringen können!

nehmen. Hierbei ist die Tätigkeit der Gauleiter, die sie als Kassierer vieler Zahlstellen ausüben müssen, nicht zu erfassen. Einige Gauleiter sind auch gleichzeitig Kassierer aller Zahlstellen des Gaus. Versammlungen hielten die Gauleiter 606 ab; 231 hatten sich mit der Lohnfrage und 375 mit andern Angelegenheiten zu beschäftigen. Besondere Agitation wurde in den Zahlstellen in 500 Fällen betrieben. Die Lohnbewegungen erforderten außer den Sitzungen und Versammlungen in 143 Fällen Verhandlungen mit den Unternehmern. Besondere Aufträge hatten die Gauleiter 69 zu erledigen. Die Tätigkeit der Gauleiter erstreckte sich dann noch auf 79 Orte, wo die Zimmerer nicht organisiert sind. Es fanden in diesen Orten 4 Versammlungen statt, und in 140 Fällen wurde andere Agitation betrieben. Ein Vergleich mit der Tätigkeit im gleichen Zeitraum 1915 läßt einen kleinen Fortschritt erkennen. Der Lohnfrage ist größere Beachtung geschenkt worden, sie

hat nicht nur die Vorstände der Zahlstellen, sondern auch die Mitglieder selbst zu größerer Anteilnahme am Verbandsleben, soweit das durch die Gauleiter beeinflusst wird, veranlaßt. Die Schwierigkeiten, die der Kriegszustand geschaffen, sind noch recht groß. So sind die Zahlstellen in Elsaß-Lothringen, in Nordschleswig, auch einige Hafenstädte gar nicht oder nur unter vielen Schwierigkeiten zu besuchen. Der ganze Gau 10, Schleswig-Holstein-Oldenburg, wird seit Einberufung des Gauleiters vom Zentralvorstand und dem Vorstande der Zahlstelle Bremen mit verwaltet, und dieser Verkehr ist fast ausschließlich ein schriftlicher; eine Tätigkeit im Sinne der Gauleiter wird im Gau 10 nicht ausgeübt.

Wie sich die Gesamttätigkeit auf die einzelnen Gawe verteilt, zeigt die beigedruckte Tabelle. Sie enthält auch die Zahlstellen und Mitglieder, die auf den einzelnen Gau entfallen. Einzelgähler sind nicht mitgezählt:

Bezeichnung des Gaus	Sitzungen des Gauvorstandes	Agitation					Lohnbewegung				Die Tätigkeit erstreckte sich auf	Mitgliederbewegung								
		Zahlstellen			Unorganisierte Orte	Sitzungen mit Vorständen über Lohnmittlungen	Versammlungen	Verhandlungen mit Unternehmern	Streitkontrolle	Sitzungen des Zentralvorstandes		4. Quartal 1915		1. Quartal		2. Quartal				
		Sitzungen mit Zahlstellenvorst.	Kassierereinsitzungen	Versammlungen								Agitat. exp. für (Sponsagitt. u. p. n.)	Versammlungen	Agitat. and. Art. (Sponsagitt. u. p. n.)	Zahlstellen	andere Orte	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder
Ost- und Westpreußen	12	17	45	15	54	3	77	14	30	35	—	12	34	37	28	927	28	1004	29	1195
Böhen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	12	69	11	64	11	59
Schlesien	2	8	32	23	111	—	3	—	—	—	—	—	28	2	35	840	34	819	33	779
Pommern	1	2	41	—	5	—	14	7	21	—	—	—	37	14	41	592	41	560	41	555
Brandenburg	3	8	35	6	20	—	3	45	31	18	—	3	45	3	59	2073	57	1975	56	1856
Niederschlesien, Ostfachsen	2	19	56	51	9	—	—	1	4	26	—	4	43	—	44	2612	44	2513	44	2463
Mecklenburg	4	14	73	42	3	—	—	—	—	—	—	2	52	—	59	799	59	780	58	783
Provinz Sachsen, Anhalt	2	7	19	11	2	—	5	2	16	5	—	12	33	4	45	753	45	735	46	746
Kgr. Sachsen, Regb. Mersebg.	3	7	35	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	2648	67	2487	66	2527
Schlesw.-Holst., Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	2320	66	2286	64	2274
Hannover	1	4	27	19	12	—	—	—	—	—	—	4	34	—	44	680	43	652	41	669
Thüringen	4	44	31	34	12	—	1	6	6	5	—	9	37	1	39	747	38	732	38	757
Nordbayern	—	19	32	8	18	—	—	17	8	6	—	4	25	—	22	415	22	405	22	386
Südbayern	2	11	30	6	12	1	2	13	26	3	—	—	24	3	24	929	24	840	24	806
Hessen, Hessen-Nassau	2	14	22	31	6	—	7	7	20	26	—	—	16	6	21	786	21	772	19	755
Württemberg	2	11	12	48	88	—	3	—	4	7	—	1	12	—	13	387	12	408	12	435
Rheinland-Westfalen	—	3	30	1	9	—	—	20	13	3	—	6	31	—	32	848	29	887	29	900
Baden, Elsaß-Lothringen	2	12	2	41	40	—	3	5	18	—	—	—	20	2	16	457	16	435	16	444
Oberschlesien	—	12	13	4	79	—	22	—	—	1	—	—	3	7	3	95	3	88	3	81
Summa	44	214	547	375	500	4	140	160	231	143	—	69	542	79	673	18927	660	18439	652	18470

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Reiseunterstützung.

Mit dem 1. Dezember dieses Jahres steht unser reisenden Kameraden wieder die Reiseunterstützung des Verbandes zu, wenn sie die im Verbandsstatut § 15 und im „Reglement für reisende Mitglieder“ niedergeschriebenen Vorbedingungen erfüllt haben. Im Winter 1915/16 haben sich nur 27 Kameraden Reiselegitimationen beim Zentralvorstand ausstellen lassen und nur 17 Kameraden bezogen Reiseunterstützungen. Es steht sicher zu erwarten, daß sich die Zahl der reisenden Kameraden infolge vermehrter Einberufungen noch weiter verringern wird, so daß diese Unterstützung nennenswert überhaupt nicht in Betracht kommt. In Rücksicht auf die voraussichtlich geringe Inanspruchnahme der Reiseunterstützung glaubt der Zentralvorstand, die Materialien für den Bezug der Unterstütlungen und die Einrichtungen überhaupt bedeutend vereinfachen zu sollen. Die Reisenden erhalten in diesem Winter keine Reiselegitimationen, sondern Bloß, betitelt Reiseunterstützungs-Ausweis, mit der Anzahl Quittungsblätter, für die sie Reiseunterstützungen beziehen dürfen. Auf den Blättern sind die Kontrollnummern und Unterstütlungssätze, die zur Auszahlung gelangen sollen, aufgetragen. Die Reiseunterstützungsbloß werden den Mitgliedern, wie die früheren Reiselegitimationen, auf Antrag und nach Einsendung des Mitgliedsbuches vom Zentralvorstand zugestellt. Vorbedingung für die Ausstellung der Reiseunterstützungsbloß ist volle Beitragsleistung (42 Wochenbeiträge) für das Jahr 1916.

Aus den vorstehend dargelegten Gründen ist diesmal von der Wahl besonderer Auszahler der Reiseunterstützung abgesehen. Alle Zahlstellen erhalten vor dem 1. Dezember ein neues Adressenverzeichnis der Zahlstellenvorstände und Kassierer. Die in dem Verzeichnis mit einem Stern (\*) gekennzeichneten Zahlstellen zahlen die Reiseunterstützung aus. Die Reisenden dürfen jedoch in jeder Zahlstelle, mit Ausnahme der in dem Verzeichnis besonders benannten Zahlstellen, nur einmal im Laufe des Winters die Unterstützung für einen Tag erheben. Auszahler der Unterstützung sind in allen Fällen die Zahlstellenkassierer. Wir erwarten, daß sich die Kassierer in Rücksicht auf die außerordentlichen Verhältnisse, in denen wir leben, dieser kleinen Mühe unterziehen, zumal die Anforderungen an sie nicht allzu groß werden dürften. Besonderes Material erhalten die Zahlstellen zur Auszahlung der Unterstützung nicht. Die Quittungen sollen nach Unterschrift des Unterstütlungsempfängers von dem Bloß abgetrennt werden. Der eine Teil der Quittung bleibt als Beleg in der Zahlstelle und der andere Teil wird an die Hauptkassie am Monatschluß eingeliefert. Der ausgezahlte Betrag ist wie bisher in das Mitgliedsbuch einzutragen.

Der Zentralvorstand.

### Bekanntmachungen der Gauvorstände.

#### Die Agitation in unsern Gauen im ersten Halbjahr 1916.

Zur Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten haben 44 Sitzungen der Gauvorstände stattgefunden. Die Tätigkeit der Gauleiter erstreckte sich auf 542 Zahlstellen. Es fanden 374 Sitzungen mit den Zahlstellenvorständen statt, wovon sich 160 Sitzungen mit der Lohnfrage zu beschäftigen hatten, und in 214 Sitzungen wurde über andere Verbandsangelegenheiten beraten. Kassierereinsitzungen mußten die Gauleiter 547 vor-

### Unsere Lohnbewegungen.

**Vertrag für Preußen.** Zwischen den Baufirmen: 1. Aktien-Gesellschaft für Bauausführungen; 2. Diederhof & Widmann, L.-G.; 3. Watz & Freytag, Aktiengesellschaft; 4. Götting, Bodde, Röhning, Konsum u. betr. Bau Pulverfabrik; 5. Theodor Will. Düren, Baugesellschaft m. b. H., Godesberg a. Rh. und der Bezirksleitung des Deutschen Bauarbeiterverbandes und der Gauleitung des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen in Berlin ist dieser Tarifvertrag abgeschlossen worden.

#### § 1. Geltungsbereich dieses Vertrages.

Dieser Vertrag gilt für alle Bauten der Pulverfabrik in Preußen. Eine Veränderung kann nur unter beiderseitigem Einverständnis stattfinden. Die Vertragsparteien dürfen abweichende Bestimmungen mit andern Organisationen oder einzelnen Arbeitgebern nicht treffen.

#### § 2. Arbeitszeit.

Die normale Arbeitszeit bei Lohn- und Akkordarbeit beträgt zehn Stunden und wird in Berücksichtigung der Witterungs- und Lichtverhältnisse wie folgt geregelt: Die Arbeit beginnt morgens um 6 Uhr und endet abends 5 1/2 Uhr, mit einer halbstündigen Frühstückspause und einer Stunde Mittagspause.

#### § 3. Ueberstunden.

Ueberstunden sowie Nacharbeit, Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen sind in besonderen Fällen auf Verlangen des Arbeitgebers zu leisten und dürfen nur gefordert werden, wenn durch deren Unterlassung Menschenleben in Gefahr kommen, Verkehrshindernisse eintreten, wenn Schäden durch Naturereignisse zu verhindern oder zu beseitigen sind, ferner bei dringenden Reparatur- und Installationsarbeiten in Theatern, Fabriken und bei ähnlichen Arbeiten, im letzteren Falle, wenn hiervon das technische Gelingen einer Arbeit abhängig ist. Als Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und als Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen gelten während des ganzen Jahres: a) als Nacharbeit jede Arbeit von abends 8 Uhr bis morgens 5 Uhr (vergl. jedoch c); b) als Ueberstundenarbeit jede Arbeit in der Zeit, die zwischen der Nacharbeit und der normalen Sommerarbeitszeit liegt; c) als Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen jede Arbeit an diesen Tagen von morgens 5 Uhr bis abends 12 Uhr.

#### § 4. Arbeitslohn.

Der Stundenlohn beträgt für einen:

	ab 27. 10. 16 bis 31. 5. 17	ab 1. 4. 17 bis 30. 9. 17	ab 1. 10. 17 bis 31. 5. 18
Maurergesellen	120	125	140
Zimmergesellen	120	125	140
Zementfacharbeiter	120	125	140
Zementarbeiter	95	100	110
Kalkschläger, Wasserträger	95	100	110
Bauhilfsarbeiter	85	90	105
Steinträger, die aus der Umgebung der Baustelle bzw. aus ländlichen Bezirken oder Provinzialstädten kommen	110	115	125
Steinträger (auswärt.), die aus Großstädten kommen	150	155	165
Arbeiterinnen	45	50	60
Arbeiterinnen (jugendliche)	40	45	50

mit der Maßgabe, daß die Arbeiter zu einer angemessenen Gegenleistung und zur Ausführung der bisher ortsüblichen Arbeiten verpflichtet sind, und daß der für Zimmererarbeiten zu zahlende Lohn für alle Zimmererarbeiten zu zahlen ist.

In Zuschlägen zu vorstehendem Lohn wird gezahlt: Für Ueberstunden 20 %, für Nacharbeit 50 pZt., für Sonntagsarbeit und für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen 50 pZt. Für Gesellen, die infolge Alters oder Invaliddität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, für jugendliche Arbeiter sowie für Junggesellen im ersten und zweiten Jahre nach beendeter dreijähriger Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung kann ein geringerer Lohn durch freie Vereinbarung festgesetzt werden. Diese Vereinbarung hat innerhalb der ersten sechs Tage nach Eintritt der Arbeit zu erfolgen, andernfalls ist der tariflich festgesetzte Lohn zu zahlen.

#### § 5. Akkordarbeit.

Akkordarbeit ist zulässig. Ob in Akkord gearbeitet wird, hängt in jedem einzelnen Falle lediglich von der Vereinbarung zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitern ab. Diese Vereinbarung ist schriftlich abzuschließen. Der Akkordüberschuß ist unter die am Akkord Beteiligten nach Verhältnis der im Akkord geleisteten Arbeitszeit gleichmäßig zu verteilen.

#### § 6. Lohnzahlung.

Die Lohnperiode umfaßt sechs Tage. Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt. Der Arbeiter kann für solche Zeiten keinen Lohn fordern, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert ist, auch wenn die Versäumnis entschuldbar und nicht von erheblicher Dauer ist (§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Für diejenige Zeit, in welcher die Arbeit ruhen muß infolge Materialmangels, Witterungsverhältnisse, polizeilicher Anordnung, Sittierung des Baues durch die Baubehörden, Betriebsstörung der Materialförderungsanlagen oder partieller Streiks der auf der Arbeitsstätten beschäftigten Mitarbeiter kann der Arbeiter ebenfalls keinen Lohn beanspruchen. Die Lohnzahlung findet am Sonnabend, und zwar mit Einbehaltung des Lohnes für Freitag und Sonnabend, auf der Arbeitsstätte statt. Arbeitnehmer, welche am Sonnabend entlassen werden, und solche, welche am Sonnabend Feierabend nehmen wollen und dieses bis spätestens Sonnabend früh dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter erklärt haben, erhalten den Lohn unter gleichzeitiger Aushändigung des Krankentagebuches und der Invaliddtenkarte für Freitag und Sonnabend mit ausgezahlt.

#### § 7. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Den Arbeitgebern und Arbeitnehmern steht es frei, das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne Kündigung und ohne Angabe von Gründen aufzulösen. Ortskrankentagebuch und Quittungskarte der Invalidditäts- und Altersversicherung des Arbeiters werden während der Dauer des Arbeitsverhältnisses beim Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter aufbewahrt und dem Arbeitnehmer bei der Entlassung zurückgegeben. Sofern letzteres nicht möglich ist, ist dem Arbeitnehmer die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse zu bescheinigen und auf Wunsch Krankentagebuch und Karte sowie der verdiente Lohn unentgeltlich durch die Post zuzusenden.

#### § 8. Behandlung von Streitigkeiten.

Schlichtungskommissionen. Streitigkeiten sollen durch eine Besprechung zwischen der örtlichen Bauleitung der Firma und dem von der Arbeitervereinschaft gewählten

Vertrauensmann zu schlichten versucht werden. Kann der Streit auf diese Weise nicht beigelegt werden, so hat die Schlichtung des Streitfalles durch einen Beauftragten der Firma und einen Vertreter der Bezirksleitung des Deutschen Bauarbeiterverbandes respektive des Zimmererverbandes zu erfolgen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so geht die Angelegenheit an eine Kommission von je zwei Arbeitgeber- und zwei Arbeitnehmervertretern unter dem unparteiischen Vorsitz eines Vertreters des Generalkommandos des 3. Armeebezirks.

**§ 9. Durchführung des Vertrages.**

Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzusetzen, Verdächtige gegen den Vertrag oder Umgehungen desselben nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch mit dem Vertrage ausbrechenden Hausperrn, Streiks und Aussperrungen oder sonstige Maßnahmen irgendwie zu unterstützen.

**§ 10. Allgemeines.**

Das Zusammenarbeiten mit anders oder nicht organisierten Arbeitern auf ein und derselben Bau- oder Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden. Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des einzelnen Arbeitgebers. Die Zugehörigkeit zu einer Organisation darf auf keiner Seite ein Grund zu Maßregelungen sein, ebenso wenig darf der Austritt aus einer Organisation verlangt werden. Jegliche Agitation ist auf der Bau- oder Arbeitsstelle während der Arbeitszeit verboten. Pausen gelten nicht als Arbeitszeit. Anders oder nicht organisierte Arbeiter dürfen in den Pausen, vor und nach der Arbeitszeit auf der Bau- oder Arbeitsstelle nicht belästigt werden. Arbeitsordnungen dürfen den Vertragsbestimmungen nicht zuwiderlaufen. Die Beschaffung der Arbeitskräfte erfolgt entweder durch die in Betracht kommenden Baufirmen direkt oder durch die Vermittlung der Organisationen der Arbeitnehmer in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Kriegsarbeitsgemeinschaft für das deutsche Baugewerbe. Für solche Arbeitnehmer, welche durch Vermittlung der Organisation der Arbeitnehmerschaft von auswärts beschafft werden, wird das Reisegeld für die Hinreise von der Firma in vier Wochenraten zurückgezahlt. Ist ein Arbeitnehmer, für den das Reisegeld verausgabt wurde, vor Ablauf von vier Wochen nach Beginn der Beschäftigung das Arbeitsverhältnis auf, so ist die Baufirma, welche das Reisegeld verausgabt hat, berechtigt, die Hälfte des verausgalteten Reisegeldes von dem Lohn in Abrechnung zu bringen. Die Baufirmen sind gehalten, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß den Arbeitnehmern in den von den Firmen errichteten Kantinen ausreichende Beköstigung zu angemessenen Preisen zur Verfügung gestellt wird. Zur Unterkunft der Arbeitnehmer stellen die Firmen angemessene Aufenthalts- und Schlafräume zur Verfügung. Die Räume sind durch die Firmen in ordnungsmäßigem Zustande zu erhalten. Die Schlafräume sind mit Bettstellen, weicher Unterlage, zwei wollenen Decken, Lischen und Sitzgelegenheit sowie mit Gelegenheit zum Waschen nebst Handtüchern und Gefäßen zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken usw. zu versehen.

**§ 11. Dauer dieses Vertrages.**

Dieser Vertrag gilt vom 27. Oktober 1916 bis zum Friedensschluß mit den feindlichen europäischen Großmächten, spätestens aber bis zum 31. März 1918.

Premnitz, den 25. Oktober 1916.

**Für die Baufirmen:**

- |   |   |
|---|---|
| Wais & Freitag A.G.,<br>Niederlassung Berlin. | Dyckerhoff & Widmann,<br>Mittlungsgesellschaft,<br>Niederlassung Dresden. |
| Mittlungsgesellschaft für<br>Bauausführungen. | Baugesellschaft Düren<br>m. b. H.   |
| Göding, Wodke, Röhning.                       |   |

Konföderation betr. Bau Pulverfabrik Premnitz, Rathenow.

**Für die Bezirksleitung des Deutschen Bauarbeiterverbandes:**

Otto Lehmann, Bezirksleiter, Berlin.

**Für die Gauleitung der Provinz Brandenburg des Zentralverbandes der Zimmerer u. verwandter Berufsgenossen Deutschlands:**

Hermann Knispfer, Gauleiter, Berlin.

Aus Pulawki in Polen wird uns geschrieben: Wir sind in Berlin von der Firma Habermann & Guckes angestellt, um hier für einen Stundenlohn von M. 1 und pro Tag M. 2,50 Verpflegungsgeld zu arbeiten. Anfänglich ging es; wir kamen mit pro Tag M. 3 aus. In den letzten anderthalb Monaten sind jedoch die Preise für Lebensmittel so hoch gestiegen, daß wir pro Tag M. 7 und mehr gebrauchen, so daß wir mit dem Lohn unsere Familie zu Hause nicht ernähren können. Unsere Besuche um Teuerungszulagen werden rundweg abgelehnt. Es wurde uns erwidert, wir könnten ja gehen, das heißt: auf eigene Kosten heimfahren. Da das nicht so einfach ist, sind wir den jüdisch-polnischen Händlern gewissermaßen überantwortet.

Es ergibt sich daraus, daß bei solchen Arbeitsverträgen darauf bedacht werden muß, daß von Seiten des Unternehmers die Garantie übernommen wird, daß man sich mit dem vereinbarten Verpflegungsgelde auch unterhalten kann.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

Angerburg. Hier fand am 5. November eine Zusammenkunft der Zimmerer statt. Es waren 18 Kameraden aus der Umgegend erschienen. Kamerad Nicolai aus Rastenburg hielt einen Vortrag über: „Agitation und Organisation“, und betonte hierbei, daß wir wohl alle Veranlassung haben, mehr als früher für unsere gute Sache einzutreten. Auch der vergangene Sommer hat uns wiederum gelehrt, wie dringend notwendig der Zusammenschluß aller im Zimmergewerbe Beschäftigten ist. Die Klagen und Beschwerden über Mängelhaftigkeit des Tarifvertrages, Nichtbezahlung des Tariflohnes von Seiten der

Unternehmer, über schlechte Unterkunftsräume, nicht genügende Lebensmittel usw. haben gar nicht aufgehört. Um diese Mängel beseitigen zu können, ist es nicht nur notwendig, daß jeder Zimmerer Mitglied des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands wird, jeder muß auch Agitator und Organisator sein. Auch die Zukunft wird uns vor große Aufgaben stellen. Wenn wir auch dann für Verbesserung unserer beruflich-wirtschaftlichen Lage eintreten wollen, brauchen wir eine starke, geschlossene Organisation.

Hierauf ließen sich drei Zimmerer neu in den Verband aufnehmen, einer meldete sich an und zahlte seine Beiträge nach. Auch wurden die laufenden Beiträge eingefordert. Zum Schlusse wurde noch auf die Anweisungen des Zentralverbandes hingewiesen, wonach jeder nach dem Orte zugehörige Zimmerer sich hier anzumelden und auch seine Beiträge zu leisten hat. Hierbei wird noch viel vordringlich; daher haben wir hier über mehrere hundert Zimmerer keine Kontrolle. Auch entsteht hierdurch ein großes Durcheinander. Redner verspricht noch, für die nächste Zusammenkunft etwas Interessantes zum Vortrag zu bringen.

Breslau. Am 6. November fand im Getrocknungs- hause unsere Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: Abrechnung vom dritten Quartal, die Entwidlung unserer Zahlstelle während der zweijährigen Kriegszeit und Verbandsangelegenheiten statt. Aus der Abrechnung, die Kamerad Schmidt erläuterte, ist zu erwähnen, daß Einnahme und Ausgabe der Zentralkasse mit M. 2737,09 abschließen. M. 2500 wurden bar überwiesen und M. 237,09 in Quittungen. Die Lokalkasse hat mit dem Bestand vom zweiten Quartal von M. 3906,38 eine Einnahme von M. 5108,35 aufzuweisen, die Ausgabe beträgt M. 891,11, so daß ein Barbestand von M. 4217,25 verbleibt. Die Sterbefälle hat eine Einnahme von M. 12,40, an Ausgabe nichts, so daß der Bestand die Höhe von M. 953,35 erreicht. Am Schlusse des zweiten Quartals waren 276 Mitglieder vorhanden, im dritten Quartal sind 59 eingetreten, 5 erneuert, 15 zugereist, 1 übergetreten und 9 Restanten zahlten nach; wegen Schulden wurden 8 gestrichen, 2 sind gestorben und 38 abgemeldet, so daß 317 Mitglieder als Bestand verblieben. Dem Kassierer wurde auf Antrag des Kameraden Peter Entlassung erteilt. Hierauf erläuterte Kamerad Schmidt die Bewegung innerhalb unserer Zahlstelle und wies auf die zu Beginn des Krieges einsetzende Mutlosigkeit unter unsern Kameraden und die mit jedem Tage wachsende Arbeitslosigkeit besonders hin und erwähnte dabei, daß eine Anzahl Kameraden zu Bedingungen nach Ostpreußen führen, die besser sein könnten. Auch wurde mit unserer Hilfe den Arbeitslosen vom Magistrat ein Zuschuß pro Woche von M. 3 bis M. 6 erwirkt. So verging der Winter 1914/1915, und im Frühjahr 1915 zwangen uns die wirtschaftlichen Verhältnisse, da der Arbeitgeberbund Teuerungszulagen abgelehnt hatte, selbst uns solche zu verschaffen. Es ist uns bei verschiedenen Firmen gelungen, 2 bis 3 1/2 herauszuschlagen. Auch sei darauf hingewiesen, daß das Günstigste der Verirrten sich in das von uns zurechtgemachte Nest setzen zu können glaubte. Der Arbeitslosigkeit wurde durch die verschiedenen Aufträge der Geeresverwaltung und der Stadtgemeinde abgeholfen und die Nachfrage nach Zimmerern wurde immer größer, bis schließlich Arbeitslose nicht mehr vorhanden waren. Auch im Winter 1915/16 hielt die Arbeit an, und nur wenige Kameraden bezogen vorübergehend Unterstützung. Als dann das Ende des Tarifvertrages nahte und die Regierung ihre Hilfe zusagte, da ging ein Murren durch unsere Reihen, wie bei der Einführung der Arbeitslosenunterstützung 1905 und bei der Lohnbewegung 1908, wo beinahe die Grundfesten der Zahlstelle ins Wanken kamen. Auch suchten die Verirrten die Situation für sich auszunutzen. Als aber am 15. März die freiwillig gezahlte Kriegszulage von 3 1/2 kam, da wurden sie sehr enttäuscht, und als gar am 3. Mai die Verhandlungen mit dem Zentralverband ein annehmbares Resultat zeigten, da wurde ihre Enttäuschung noch größer, und ihr Arbeitsfeld verkleinerte sich, als vom Zahlstellenvorstand und einigen Mitgliedern eine Werbefähigkeit einsetzte, die Erfolg hatte, und heute werden sie wohl wieder einsehen, daß nur der Zentralverband der Zimmerer mit seinem Barvermögen von über 4 Millionen Mark für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eintritt. Beim Beginn des Krieges, am Schlusse des zweiten Quartals 1914, betrug die Zahl unserer Mitglieder 616; davon befanden sich bis Ende Juni 1916 447 im Geeresdienst, wovon 42 als gefallen gemeldet sind. Da die gegenwärtige Zahl der Mitglieder 317 beträgt, so sind 148 neu gewonnen. Das Vermögen der Lokalkasse betrug vor Kriegsausbruch M. 5533,35. Die Beihilfe zur Familienunterstützung erreichte bei allen fünf Auszahlungen zusammen die Summe von M. 3139. Den Urlaubern sind M. 123 als Geschenk (je 50 1/2) überwiesen und M. 703,50 sind für Todesanzeigen und Sterbegeld ausgegeben. Den Angehörigen der im Kriege gefallenen Kameraden wird auf Grund der geklebten Extramarken à 50 1/2 ein Sterbegeld von M. 10 gezahlt. Auch sind an laufenden Notfallunterstützungen mehr als im Friedenszeiten vom Vorstand bewilligt worden. Da das Vermögen der Zahlstelle am jetzigen Quartalschlusse M. 4217,25 beträgt, ist ein Verlust von M. 1316,10 zu verzeichnen. Trotzdem wird die Zahlstelle die schwere Zeit des Krieges überwinden und nach wie vor als Glied des Gesamtverbandes die Interessen der Mitglieder wahrnehmen, wenn jeder Kamerad seine Macht einsetzt, die er besitzt. In „Verbandsangelegenheiten“ wurden die Anträge des Vorstandes: Beitritt der Zahlstelle zur Zentralbibliothek und bei nochmaliger Zahlung der Familienunterstützung M. 1 aus der Lokalkasse zuzuzahlen einstimmig angenommen. Zum Schlusse wies Kamerad Schmidt noch darauf hin, die Kameraden möchten beim Arbeitswechsel die Parole des Vorstandes mehr beachten und sich im Bureau einfinden; denn in Geschäfte, die in Friedenszeiten nichts von uns wissen wollten, braucht sich kein Mitglied zu drängen. Es gibt noch eine Anzahl unserer Kameraden, die Leute nötig brauchen. Auch soll bei den Bücherkontrollen darauf geachtet werden, daß jeder Kamerad im Besitze der Lokalmarken ist — bis Ende November sind drei Stück für 1916 fällig, 1915 waren ebenfalls drei Stück, für 1914 eine und für 1913 zwei Stück zu entrichten —, um bei späteren Unterstützungen nicht zu kurz zu kommen. Hierauf Schluß der mäßig besuchten Versammlung.

Danzig. Am 24. Oktober tagte bei Reimann unsere Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: Kassierbericht zum dritten Quartal. Die Bedeutung der

zweijährigen Stadtvorwahlen. Wahl von Revisoren und Verordneter. Das Protokoll von der vorigen Versammlung wurde anerkannt. Darauf erhielt Engelhardt zum Kassierbericht, der jedem gedruckt vorlag, das Wort. Für die Hauptkassie ergab sich eine Einnahme von M. 2537,58. Dem steht eine Ausgabe von M. 478 entgegen; davon sind M. 16 für die Zahlstelle Witow ausgelegt. Demnach sind in bar M. 2078,58 eingezahlt worden. Die Lokalkasse hatte M. 978,87 Einnahme, M. 878,96 Ausgabe, somit M. 679,53 Lokalkassenbestand. Engelhardt erläuterte noch einzelne Kosten, welches die Revisoren bestätigten, darauf wurde dem Kameraden Engelhardt Entlassung erteilt. Zu den Stadtvorwahlen erklärte Kamerad Selin die Notwendigkeit der Beteiligung. Die Kapitalistenklasse wolle nichts davon wissen, einen Arbeitervertreter mit auf die gemeinsame Liste zu nehmen; daher müssen wir alles daran setzen, unsern Kandidaten zum Siege zu verhelfen. Jeder müsse ein Agitator sein und am Wahltage seine Pflicht tun. Mehrere Redner erklärten sich damit einverstanden. Dann wurden die Kameraden Goetz und Gohardt als Revisoren gewählt. Unter „Verordneter“ wurden vom Kameraden Engelhardt die fortgesetzten Verbesserungen der tariflich festgelegten Arbeitszeit bekanntgegeben. Eine halbe Stunde Mittag sei halb allgemein an der Tagesordnung. Auf einem Bau wurde den ganzen Sommer über richtig um 1/2 Uhr angefangen; durch Engelhardts Eingreifen ist der Lohn dort um 1/3 1/2 über den Tariflohn gestiegen. Als dann die Tage abnahmen, wurde von allen Zimmerern um 6 Uhr angefangen. Engelhardt ging hin und machte die Kameraden auf ihr Treiben aufmerksam; aber er wurde darob von alten organisierten Kameraden angefahren. Auf einem andern Bau ist nach Feierabend Afford gearbeitet worden. Auf der Zuckerrübenfabrik Danzig hat ein Mitglied von uns Affordarbeit ausgeführt. Eine Berliner Firma, Sommerfeld, läßt fortgesetzt eine halbe Stunde Mittag machen — alles Zustände, welche ein sofortiges Eingreifen unserer Zahlstelle erfordern. Alle Redner beurteilten das Verhalten der Kameraden, insbesondere das der Berliner, welche als Unorganisierte hergekommen waren, um uns den Tarifvertrag zu durchbrechen. Aber unsere Kameraden tragen mit die Schuld, daß sie sich auch dazu hergeben. Es wurde eine scharfe Resolution angenommen und jedem zur Pflicht gemacht, unsern Tarifvertrag einzuhalten. Bei der Berliner Firma wurde von unsern dort beschäftigten Kameraden sofort danach gehandelt; aber sie wurden auch gleich entlassen. Ein Christlicher und drei Berliner, welche aber schon hier organisiert waren, blieben. Der Bau wurde gesperrt. Die zwei Kameraden erhielten für vier Tage Gewerkschaftunterstützung. Am Tage später legte noch ein Berliner die Arbeit nieder und fuhr nach Berlin. Er beantragte Reisegeld. Das konnte jedoch nicht gegeben werden, weil nicht feststeht, ob er für die Einhaltung der Mittagspause aufgehört hat. Aber die Firma erhielt keine Unterstützung. Es ist uns bei dem Kameraden Witt, Berlin, welcher sofort unterrichtet wurde und uns in unserm Verhalten unterstützte. Es wurde mit dem Bauführer die einstündige Mittagspause vereinbart und der Stundenlohn um 10 1/2, also auf M. 1,20 pro Stunde, erhöht. Aber bei den andern Firmen blieb es beim Alten; deshalb mußte sich eine Vorstandsitzung und die Gewerkschaft damit beschäftigen. Es wurde beschlossen, eine Vertrauensmännermission anzuberaumen. Sie war gut besetzt. Es wurde scharfes Gericht über die Handlungsweise der Kameraden, welche den Tarif durchbrechen, gehalten. Eine Resolution wurde angenommen, welche jedem Kameraden zur Pflicht macht, die tariflich festgesetzte Arbeitszeit einzuhalten; wird es nicht gemacht, so soll mit den Anwesenden in einer Vorstandsitzung Rücksprache genommen werden, hilft das nichts, dann soll der Ausschlussantrag bei der Versammlung eingereicht werden. Also, Kameraden, hoffen wir, daß jetzt jeder danach handelt, dann wird es nicht nötig sein, die scharfen Maßnahmen zu ergreifen. Dann machten die Kameraden Engelhardt und Kinsel noch auf die großen Arbeiten in Kosschitz aufmerksam; aber die dortigen Lohn- und Arbeitsbedingungen sind noch nicht geregelt, was nächsten aber erfolgen wird.

Gewerbegerichtsverfahren gegen die Firma Dieb. Oliba. Der Zimmergeselle Franz Heinrichs und der Polier Franz Mielenszid arbeiteten vom 14. August bis 22. September dieses Jahres bei der Firma Dieb aus Oliba. Im genannten Tage lösten sie mit noch andern Kameraden das Arbeitsverhältnis, weil Herr Dieb sich erlaubte, unsern Kameraden mit dem Stock vor den Augen herumzuführen. Während ihrer Arbeit eruchten die beiden Kameraden den Meister um das Maßholz, welches er ihnen auch anstandslos schenkte mit den Worten: „Ja, ich werde es Ihnen beschheimigen, daß Sie es nehmen können“. Das tat der Meister auch. Als sie zu arbeiten aufhörten, erklärte der Meister durch Einschreibebrief, Heinrichs habe M. 10 und Mielenszid M. 23,33 für das Brennholz zu zahlen. Am Lohnungstage erhielten sie ihren verdienten Lohn nicht. Am andern Tage ging Engelhardt mit einem Kameraden zu dem Meister. Dieser machte allerhand Rebenarten, wollte aber für Heinrich M. 10 weniger und Mielenszid überhaupt nichts zahlen. Engelhardt reichte die Klage beim Gewerbegericht Danziger Höhe ein, welches Termin zum 8. November anberaumte. Engelhardt als Vertreter der Kläger begründete die Klage. Nach längeren Auseinandersetzungen sagte der Meister zu Engelhardt: „Na, wie denken Sie darüber?“ Engelhardt erwiderte: „Sie zahlen den Lohn und dann ziehe ich die Klage zurück“. Erst wollte der Meister nur M. 10 für Heinrichs und M. 15 für Mielenszid geben, als Engelhardt aber die Quittung als Abschlagszahlung ausstellte, gab er auch noch den Rest. Engelhardt zog die Klage zurück, und somit erhielten die Kameraden durch das Eingreifen der Organisation ihren Lohn.

Verhandlung vor dem Schöffengericht. Angeklagt waren der Gewerkschaftsangehörige der Zimmerer, Conrad Engelhardt, wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung, und der Zimmergeselle Rudolf Jürpens wegen Vergehens gegen § 185 des Strafgesetzbuches. Folgender Anklagebeschluß lag beiden Anklagen zugrunde: Wegen des Gewerkschaftsangehörigen C. Engelhardt, welcher hinreichend verdächtig erscheint, am 5. Juni dieses Jahres auf dem Umbau am Stadttheater den Zimmerpolier Großhans durch Drohungen zu bestimmen versucht zu haben, dem Zentralverband der Zimmerer, einer Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, beizutreten, indem er ihm drohte, seinen Arbeitgeber, die Firma Böbling, zu seiner Entlassung im Falle des

Nichtbeitritt zu veranlassen. Gegen den Zimmergehilfen R. Jürgens, welcher hinreichend verdächtig erscheint, auf dem Arbeitsplatze der Firma Bölling, Note Brücke, den Großhans durch die Worte: „Was ist da für Ungeziefer?“ beleidigt zu haben. Nach Zeugenverhör, längerem Verhandlungen, in welchen der Rechtsanwalt für Freispruch eintrat, und kurzer Beratung wurde das Urteil verkündet: Engelhardt 14 Tage Gefängnis und Jürgens 3 Tage Gefängnis oder 10 Geldstrafe.

**Rastenburg.** Am 29. Oktober fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Nach Verlesen des Protokolls erhielt Kamerad Nicolai das Wort und berichtete über die wiederholt vorgekommenen Lohnzwangigkeiten bei H. Modricer. Es handelte sich um Nichtzahlung der Landzulage. Dagegen mußte wiederholt die Schlichtungskommission einberufen werden. Die letzte Sitzung fand am 22. September 1916 statt, worüber das nachfolgende Protokoll vorliegt: Auf Veranlassung des Verbandes der Zimmerer, Zahlstelle Rastenburg, trat heute eine Schlichtungskommission zusammen. Erschienen sind seitens der Arbeitgeber die Herren Modricer, Krzhwed, Brotschewski. Seitens der Arbeitnehmer die Herren Finzel-Glbing, Nicolai und Sellhardt, Vertreter des Bauarbeiterverbandes Rastenburg. Gegenstand der Streitfrage ist: Die Zimmerer, die von Rastenburg nach Norden geschickt sind, führen Beschwerden über die Firma Modricer, daß dieselbe keine Landzulage für die Arbeitsstelle Korichen zahlt. Nach dem Tarifvertrag vom Jahre 1913 hände im vorstehenden Streitfalle die Landzulage zu zahlen. Die Arbeitgeber erklären: Laut Aenderung beziehungsweise Verlängerung des Tarifvertrages vom 7. April 1916 ist der Abschluß des alten Vertrages, betreffend die Landzulage für Korichen, aufgehoben, und infolgedessen gilt für Korichen: „Werden Arbeitnehmer von ihrer Schlafstelle in ein anderes Tarifgebiet, oder innerhalb des Tarifgebietes auf eine Arbeitsstelle geschickt, die weiter als 3 km von ihrer Schlafstelle entfernt liegt, so ist die Landzulage zu zahlen.“ Nach vorstehender Aenderung steht für vorgenannte Fälle keine Landzulage zu. Die Arbeitnehmer bestritten diese Auffassung der Arbeitgeber, daß der § 10 des alten, verlängerten Tarifvertrages durch Absatz 3 des neuen Vertrages aufgehoben sei. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, wird die Angelegenheit dem Tarifamt überwiesen. Eine stattgefundene größere Sitzung am 3. Oktober, wozu auch der Gauleiter, Kamerad Finzel, zugegen war, hat hiervon Abstand genommen, weil der Sommer schon zur Neige gegangen und zum Frühjahr doch wieder neu um diesen Punkt verhandelt werden muß. Der Kassenbericht vom dritten Quartal 1916 ergab folgendes: Einnahme für die Zentralkasse: 35 Eintrittsgebühren à 50 = M 17,50, 9 Entr. à M 1,50 = M 13,50, für 1455 Zentralfondsbeiträge M 925,05, sonstige Einnahmen M 1,85. Summa M 957,70; desgleichen die Ausgaben. Einnahme für die Lokalkasse: Bestand vom zweiten Quartal 1916 M 546,84, für Lokalfondsbeiträge M 310,75, Summa M 857,59; Ausgaben M 193,33; Bestand der Lokalkasse M 665,26. Mitgliederbewegung: Bestand vom vorigen Quartal 109, hinzugekommen 72, Summa 181, Abgang 34, bleibt ein Mitgliederbestand von 147. Auf Antrag der Revisoren wurde der Kassierer entlastet. Zum Schluß wurden die Kameraden noch aufgefordert, mehr Interesse als bisher für den Verband zu zeigen. Die Zeit ist für uns sehr kritisch und viele größere Aufgaben stehen uns bevor; ein jeder muß Werber von neuen Mitgliedern sein. Hierauf Schluß der schwach besuchten Versammlung.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

**Soziale Gesetzgebung und Gewerkschaften vor und nach dem Kriege.** Wenn heute die deutsche Arbeiterversicherung achtunggebietende Erfolge, die namentlich in diesem Weltkriege besonders gefeiert wurden, aufzuweisen vermag, so hat dies seinen Grund vor allem darin, daß die deutsche Arbeitererschaft durch ihre gewerkschaftlichen Berufsverbände auf die Arbeiterversicherung Einfluß nahm. Dort, wo die Selbstverwaltung sich der Mitwirkung der Gewerkschaften erfreute, haben sich die Verhältnisse sehr zugunsten der Versicherten gestaltet. Im einzelnen betrachtet, mögen auch heute noch die Leistungen unbefriedigend erscheinen, und manche Verbesserung ist notwendig, als Gesamtheit der Leistungen aber, gemessen an den Heilerfolgen und der nicht durch Zahlen zu ermittelnden vorbeugenden und schadenverhütenden Maßnahmen, hat die deutsche Arbeiterversicherung unbestreitbar Großes geleistet. Wertvolle Volkskraft ist durch sie erhalten geblieben, die Gesundheit des Volkes, vornehmlich der Arbeiter, ist mächtig gefördert worden.

Die Bedeutung der Arbeiterversicherung wird voll und ganz klar, wenn man sich die Zahlen der Versicherten vergegenwärtigt. Zu Ende des Jahres 1913 waren 13 566 000 Arbeiter und Arbeiterinnen gegen Krankheit versichert, 29 104 000 gegen Unfall, und endlich liefen 1 102 000 Renten in der Invalidenversicherung.

Die Vertretung der Interessen einer so enormen Zahl Versicherter liegt zu einem wesentlichen Teil in den Händen der Gewerkschaften. Ihrer Mitarbeit in der Kranken- und Invalidenversicherung, ihrer Kritik und Rechtsmittelmäßigung in der Unfallversicherung ist es zu danken, daß die einzeln gering erscheinenden Leistungen sich gegenseitig zu entfalten vermochten. In den Vorständen und Ausschüssen der Krankenkassen und der Landesversicherungsanstalten arbeiten die Vertreter der Gewerkschaften unablässig an dem Ausbau der bestehenden Einrichtungen. In den Spruchinstanzen der Arbeiterversicherung verhelfen die Vertreter der Arbeiterschaft den Rechtsuchenden zu ihrem Rechte, indem sie oft genug vorhandenen Vorurteilen und Unkenntnissen entgegengetreten, die dem Arzt und dem Berufsrichter den Blick für die tatsächlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft trübten. Vor diesen Spruchinstanzen treten die Arbeitersekretäre als Vertreter der Rechtsuchenden auf; ihre sachgemäße Beratung in den Arbeitersekretariaten bewahrt viele vor Nachteilen. Ihrer aufklärerischen Arbeit ist es zu danken, wenn Schädigungen der Interessen der Versicherten sich von Jahr zu Jahr verringern.

Still und wenig anerkannt, ohne großen Lärm, ohne Anspruch auf Dank zu erheben, nur der großen Sache selbst willen, ist eine großartige organisatorische, sozial wie wirtschaftlich gleich bedeutungsvolle Arbeit geleistet worden und wird unverdrossen weiter geleistet. Ohne die tatkräftige Mitwirkung der Gewerkschaften wären die großen Leistungen wohl nie erreicht worden, ohne ihre starke vorwärtsdrängende Kraft Verbesserungen unmöglich gewesen.

Im Jahre 1904 schlossen sich auf Betreiben der Münchner freien Gewerkschaften die bis dahin bestandenen zehn Ortskrankenkassen zu einer einzigen zusammen. Für die Organisation der Krankenversicherung bedeutete das einen Erfolg, für die Versicherten einen Vorteil, der durch keine noch so häßliche Kritik verkleinert werden kann. Die Gesamtausgaben für Krankenhilfe betragen im Jahre 1904 M 3 402 326; im Jahre 1915 dagegen M 6 503 277. Sie war also fast um das Doppelte gestiegen, freilich nicht ganz ohne die höheren Anforderungen der Ärzte und dergleichen. Im Zeitraum der letzten zwölf Jahre, von 1904 mit 1915, betragen die Gesamtausgaben für Krankenhilfe M 57 318 907. Von dieser Summe entfallen auf Krankengeld, Wochenhilfe und Sterbegeld M 29 489 000. Das sind sehr beachtliche Ziffern, an denen die Arbeit gemessen werden kann, die von den Vertretern der Arbeiter in der Münchner Ortskrankenkasse allein zu leisten war. Daneben bestehen noch zahlreiche Betriebskrankenkassen, in denen die Arbeit nicht leichter, sondern noch schwerer war wegen des Uebergewichtes der Unternehmer in der Verwaltung. Auch hier wurde nicht geringere Arbeit im Interesse der Allgemeinheit geleistet.

Für die Bedeutung der Krankenversicherung sind die Wahlkämpfe bezeichnend, die zum Ablauf der Tätigkeitsperioden der Vertreter unter den verschiedenen Richtungen ausgefochten werden. Diese Kämpfe haben freilich nicht die Bedeutung politischer Wahlen; aber dafür handelt es sich hier darum, Anteil zu nehmen an der absolut praktischen Tätigkeit der Verwaltung. Diese Tätigkeit erscheint — und ist in der Tat auch so wichtig —, daß die Gewerkschaften für diese Wahlen namhafte Summen aufwenden. Die deutschen Gewerkschaftsfaralle erachten die Durchführung der sozialen Wahlen als eine ihrer vornehmsten Aufgaben. Wer anders als die Gewerkschaften sollte auch diesen Fragen seine Aufmerksamkeit zuwenden? Es bedarf einer Organisation, um Einfluß zu erlangen und eine Richtung zu bestimmen. Würden die sozialen Wahlen dem sinnlosen Wahlen freier Kräfte überlassen worden sein, aus der Arbeiterversicherung wäre nicht das geworden, was sie heute ist.

So sehr die Vertreter der organisierten Arbeiterschaft vor dem Kriege in der sozialen Versicherung bestrebt waren, Verbesserungen durchzuführen, durch vorbeugende Maßnahmen und Bekämpfung der Volksleiden die Gesundheit der Arbeiter zu heben, so wenig dürften sie nach dem Kriege die Hände in den Schoß liegen lassen. Der Krieg erfordert neue Mittel, neue Maßnahmen, um das Erreichte zu erhalten und das durch die Verhältnisse neu Bedingte zu schaffen. Das gilt in gleicher Weise für die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung. Ein Gebiet aber, das von den Gewerkschaften bisher noch ganz allein mit achtunggebietendem Erfolg bearbeitet worden ist, harret der Erschließung durch die Gesetzgebung: die Arbeitslosenversicherung. Mit der Aufnahme dieses notwendigen Zweiges der Arbeiterversicherung, mit der tatsächlichen Vereinheitlichung dieser vier Versicherungszweige wäre das Gebäude der Arbeiterversicherung zu einem vollkommenen Ausbau nach innen und außen reif. Doch diesem Schritte stehen noch Schwierigkeiten im Wege. Sie zu überwinden, muß weiterhin die Aufgabe der Gewerkschaften sein. Sie haben das Ziel, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Arbeiterschaft zu pflegen und zu fördern, und dazu dient ihnen auch die Beeinflussung der Einrichtungen unserer sozialen Gesetzgebung. Diese Beeinflussung wird aber um so stärker sein, je stärker die Wucht der organisierten Massen ist. („Münchener Post.“)



### Die Macht der Tradition.

Im Sommer 1914 wurden gar manche von uns von den Geschehnissen überrascht. Nicht davon, daß der Krieg ausbrach; denn wer die Verhandlungen der internationalen Kongresse zu Stuttgart 1907 und Kopenhagen 1910 liest, dem kommt zum Bewußtsein, daß sehr viele Führer der modernen Arbeiterbewegung diese Katastrophe vorausgesehen. Weit mehr überrascht hat, daß mit Kriegsausbruch die Gedankenwelt des Sozialismus so sehr zurücktrat, oder daß sie in befreierender Weise „umgedeutet“ wurde. Wie kam das? Es kam daher, daß trotz aller wissenschaftlichen und technischen Fortschritte der Geist der Volksmassen noch immer von den Ueberlieferungen — Traditionen — beherrscht ist, daß die neue Weltanschauung des Sozialismus noch nicht Wurzel gefaßt hatte. Es ist ungemein schwer, neuen großen Gedanken, zumal wenn sie eine neue Weltanschauung in sich schließen, zur Geltung zu verhelfen. Wie Max Adler treffend sagt,\* ist es vielfach das tragische Geschick einer neuen Erkenntnis, daß sie nicht richtig verstanden wird. Je tiefer eine solche Erkenntnis ist, je mehr sie dem Geiste einen neuen Ausblick zu eröffnen versucht, desto leichter scheidet sie an der geringen Allgemeinbildung des Volkes, das außerstande ist, dieselbe Tiefe des Denkens in seinem Innern zu erschließen und dieselbe Kraft aufzubringen, um die alten Vorstellungen zu verlassen und sich dem Neuen zuzuwenden. „Deshalb ergreift bald mehr oder minder großes Mißverständnis die neue Lehre, ihr Sinn wird herabgezogen auf die gewöhnlichen, altbekannten und bequemen Vorstellungen der Menge, und zuletzt erscheint der neue Wahrheitsverkünder nur deshalb so groß, weil er nicht mehr zu sagen scheint, als was Hans Jedermann zu begreifen vermag. Aber noch eine andere Gefahr als diese

Verflachung und Entgeinung droht großen Wahrheiten. Denn nicht nur Mißverständnis und Unverständnis umlagert sie, sondern auch der Mißbrauch, der mehr oder minder bewußt erfolgt. Wie viele suchen die Wissenschaft und Philosophie nicht als eifrige Sucher der Wahrheit, sondern nur, um aus ihr Waffen für ihre Interessen zu gewinnen, die nicht immer die Interessen der Wahrheit und des Fortschrittes sein müssen. In einer Zeit, in der das Wissen eine Macht geworden ist, kann man auch die schlechte Sache nur mit Gründen des Wissens zu verteidigen suchen, wenn es natürlich auch nur Scheingründe sind. Ein wissenschaftliches oder ein philosophisches Schlagwort, das in die Masse geworfen wird und ihr imponiert mit dem Glanze der tiefen Denkarbeit des Menschengesistes, aus der es stammt, steht für den Ununterrichteten an Stelle der wissenschaftlichen Begründung und schafft für den schlecht oder halb Unterunterrichteten eine Fülle von oberflächlichen und nicht zu Ende gedachten Gedanken“, die nur geistige Verwirrung stiften. (Adler, Seite 35.)

Wie richtig diese Worte sind, kann man z. B. erkennen, wenn man die tiefen Gedanken der Evangelien vergleicht mit der heutigen Gedankenwelt des christlichen Kulturkreises und mit der Praxis der christlichen Kirchen. Wir dürfen uns leider in eine weitere Behandlung dieses Gegenstandes nicht einlassen. Auch grundlegende Wahrheiten der Wissenschaft vermochten infolge der mangelnden Ausbildung der Intelligenz der Volksmassen von diesen nicht richtig erfaßt zu werden; nur als Zerrbilder oder Verfälschungen sind sie ins Volksbewußtsein gekommen. So weit die große Masse von der Lehre der Entwicklung der Lebenswelt kaum mehr, als daß angeblich „der Mensch vom Affen abstammen“ soll (was Keiner der großen Forscher auf diesem Gebiete jemals gesagt hat), und die Lehre vom „Kampf ums Dasein“ — als wirksames Mittel dieser organischen Entwicklung — wird in der Gegenwart so aufgefaßt, als rechtfertige sie den Kampf der Menschen mit Waffen gegeneinander.

So ist es nicht nur den Grundwahrheiten der Religion und der Naturwissenschaft ergangen, sondern auch den Wahrheiten des Sozialismus. Als die Kriegsnot fühlbar wurde und die Staaten zu Mitteln griffen, um dieser Not zu begegnen, sahen gar viele darin die Anfänge der Verwirklichung des — Sozialismus, und sie verkündeten es laut den Volksmassen. In Wirklichkeit handelt es sich bei diesem sogenannten Kriegsozialismus um nichts anderes als eine Auffrischung des „Merkantilismus“, zu dem die Staaten schon im 17. und 18. Jahrhundert Zucht genommen hatten, um die Schäden auszumachen, die sie durch die Reformations- und Gegenreformationskriege erlitten. Der alte Merkantilismus ist im Grunde dasselbe wie der neue Kriegsozialismus; er besteht in Eingriffen der öffentlichen Verwaltung in das Wirtschaftsleben: Festsetzung von Höchstpreisen, Vorschreibung des Produktionsquantums und des Absatzbereiches, Teilnahme des Staates und seiner Untergewaltungen (Gemeinden usw.) an der Produktion von Waren und am Warenhandel usw. Es geht durchaus nicht an, diesen staatlichen Merkantilismus als „Sozialismus“ auszugeben, wie es vielfach geschieht und vielfach geglaubt wird — geglaubt wird deshalb, weil die großen Gedanken des Sozialismus den Volksmassen nicht zur Erkenntnis kamen. Man frage herum, was der „gewöhnliche Mann“ sich unter „Sozialismus“ und sozialistischer Bewegung vorstellt. Die meisten, die schon selbst der Gewerkschaft oder der Partei angehört, denken an die Bewegung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der rechtlichen Stellung der arbeitenden Massen. Andere wissen nur, daß die Sozialisten „alles gleich machen“ wollen, und sie denken dabei an Massenmähen und ähnliche Dinge, die die Kriegsnot gebracht hat. Aber bezeichnend wenige wissen, daß der Sozialismus in der Hauptsache die Beseitigung der Klassenherrschaft, die Beseitigung aller auf Geburt oder Völkchen beruhenden Vorrechte erstrebt, die zu einer vollständigen Aenderung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustände, wie der Beziehungen der einzelnen Menschengemeinschaften zueinander führen muß. Die Massen der Arbeiterschaft sind noch nicht instand, solche Gedanken richtig aufzufassen, und zwar deshalb nicht, weil ihre Denkweise noch ganz im Banne der Tradition steht, weil sie sich von den überlieferten Vorstellungen nicht freizumachen vermögen. Sollen sie dahin gebracht werden, so bedarf es noch langdauernder und unermüdlicher Aufklärungsstätigkeit. Wird diese unterlassen oder vernachlässigt, so ist die sozialistische Arbeiterbewegung der Verflachung verfallen.

Täuschen wir uns nicht selbst. Die sozialistischen Parteien aller Länder sind gegenwärtig deshalb keine so großen Machtfaktoren wie sie sein könnten, weil sie sich nicht auf sozialistisch überzeugte Massen stützen können, weil die Massen noch der alten Weltanschauung anhängen und deshalb stets zu deren Verteidigung bereit sind, wenn ihre Vorführer sie dazu auffordern. Deshalb darf es nicht wundernehmen, daß die internationale Solidarität nicht erzielt wurde. Es mangelt ihnen eben ihre Voraussetzungen. Doch muß es nicht immer so bleiben. Die Kultur der Menschheit hat sich langsam entwickelt, und namentlich die Geisteskultur hat nur langsam Fortschritte gemacht. Und doch haben sich die Weltanschauungen im Laufe der Zeiten geändert, stets unter Ueberwindung großer Widerstände. Auch die Weltanschauung, für die die moderne Arbeiterbewegung einsteht, wird sich durchsetzen, die ihr entgegenstehenden Kräfte überwinden. Die erste Voraussetzung dazu aber ist bessere Ausbildung des Verstandes der Volksmassen, damit sie fähig werden, die großen neuen Wahrheiten dieser Weltanschauung zu begreifen. F.



### Versammlungsanzeiger.

Freitag, den 1. Dezember:  
Gassel: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Obere Karlstraße 17.

\* „Zwei Jahre“. Weltkriegsbetrachtungen eines Sozialisten. Nürnberg 1916.